

Landessportbund Brandenburg



Sportförderrichtlinien

des Landessportbundes Brandenburg e. V.
2013/2014



Teil I

Allgemeine Bestimmungen

(gültig für alle Projekte)

Fördergrundsatz

Das Land Brandenburg gewährt dem Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) auf der Grundlage des Gesetzes zur Sportförderung im Land Brandenburg Zuwendungen zur Förderung des Sports.

Die Weiterleitung der Fördermittel durch den LSB erfolgt im Rahmen der mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg abgestimmten Förderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e. V. mittels privatrechtlichen Vertrages.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Gewährte Fördermittel führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf zukünftige Fördermittel.

Durchführungsbestimmungen der Bezuschussung

Der LSB gibt die Fördermittel an seine Mitgliedsvereine e.V. weiter, die gemäß der Förderprojekte zweckentsprechend verwendet werden müssen. Auf die Einhaltung der §§ 23 und 44 LHO sowie insbesondere der Verwaltungsvorschriften (VV) einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (AN-Best-P) sowie der fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zum § 44 LHO wird ausdrücklich hingewiesen. Dabei ist u. a. die festgelegte zeitnahe Verwendung (innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt) zu beachten.

Die Bearbeitung von Anträgen ist grundsätzlich nur möglich, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- der bestätigte Gemeinnützigkeitsstatus im Sinne der Sportförderung;
- die nachgewiesene Beitragszahlung der Vorjahre an den LSB;
- der Nachweis des Jahresmitgliedsbeitrages für das lfd. Jahr (lt. Ordnung über die Mitgliedschaft im LSB);
- der beim LSB vorliegende Bestandserhebungsbogen per 01.01. des lfd. Jahres (siehe Ordnung über die Mitgliedschaft im LSB);
- die vollständige Abrechnung aller Fördermittel der Vorjahre;
- die vollständig und sachlich richtig erfolgte Antragstellung;
- der Nachweis der Registrierung beim Amtsgericht als e. V.

Als angemessener Eigenbeitrag der Sportvereine wird ein durchschnittlicher monatlicher Vereinsmitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 5,00 € angestrebt.

Vereine, die bis zum 02.01. neu in den LSB aufgenommen werden, können für das gesamte Jahr und Vereine, die bis zum 02.07. neu aufgenommen werden, für das 2. Halbjahr Fördermittel erhalten.

Wird der Freistellungsantrag vom Finanzamt widerrufen oder der Verein verliert die Gemeinnützigkeit, so sind die gewährten Fördermittel in voller Höhe zurückzuführen.

Abweichungen/Einschränkungen sind im Teil II in den einzelnen Förderrichtlinien angegeben.

Verfahrensregelungen

Regelungen zum Verfahren (Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweisführung) sind der jeweiligen Förderrichtlinie zu entnehmen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, für Fördermittel aus den Richtlinien, dem LSB, dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg sowie dem Landesrechnungshof (einschließlich eines von ihnen Beauftragten) ein uneingeschränktes Prüfrecht einzuräumen.

Inkrafttreten/Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinien sind durch das Präsidium des LSB beschlossen und mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg abgestimmt.

Sie treten zum 01.01.2013 in Kraft und sind bis einschließlich 31.12.2014 gültig.

VERTRAG

über die Weitergabe von Fördermitteln

zwischen dem Landessportbund Brandenburg e.V. - **LSB**
als Erstempfänger der Fördermittel

und dem Zuwendungsempfänger - **ZE**

{verein / Ifv / ksb}
{anschrift}

[LSB-Nr. {lsbnr}]

1. Bewilligung:

Der LSB gewährt dem ZE entsprechend seinem Antrag auf Sportförderung vom {andatum} und gemäß Förderrichtlinien des LSB (jeweils in ihrer gültigen Fassung),
hier:

{förderrichtlinie}
{maßnahme}

für den Bewilligungszeitraum {bewilligungszeitraum} einen Zuschuss aus Fördermitteln des Landes Brandenburg in Höhe von maximal

{zuwbetrag} EUR

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung entsprechend der o. g. Förderrichtlinie in Form der {finanzierungsart} zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i.H.v. EUR {zuw.fähige Gesamtkosten} als Zuschuss gewährt. Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dient:

{Berechnung lt. Förderrichtlinie bzw. Präsidiumsbeschuß}
--

Die Zuwendung wird unter Berücksichtigung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ Pkt. 1.e) auf das Konto des ZE {kontonummer} {bankleitzahl} bei der {kreditinstitut} wie folgt ausgezahlt: {auszahlmodus}

{sonderbedingungen}

Der ZE legt dem LSB einen Verwendungsnachweis bis {verwendungsnachweis Datum} vor. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und folgenden Formblättern:

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

2. Abschluss

Der ZE nimmt diese Zuwendung an. Das angegebene Vereinskonto wird bestätigt. Die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ (vgl. Rückseite) sowie die Sportförderrichtlinien des LSB sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit Zugang eines rechtsverbindlich unterzeichneten Vertragsexemplars im LSB ist dieser Vertrag geschlossen.

Für den Landessportbund Brandenburg e. V.:

Für den Zuwendungsempfänger:

(Datum, Stempel, Unterschrift)

[Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)]

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Zuwendungsempfänger (ZE) verpflichtet sich,

- a) die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden;
- b) das Vorhaben in der in seinem Antrag dargestellten Weise, in dem geplanten Umfang und innerhalb der darin angegebenen Zeit durchzuführen;
- c) die nach diesem Antrag für das Vorhaben bestimmten Mittel, die von anderen Stellen dafür gewährten Beiträge und diese Zuwendung nur zur Finanzierung der im Antrag angegebenen Ausgaben in Anspruch zu nehmen;
- d) den LSB zu unterrichten, wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist, entfällt oder sich ändert;
- e) die Zuwendung nur insoweit und nicht eher anzufordern, als sie für die Begleichung von zuwendungsfähigen Ausgaben benötigt wird, die voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach der Anforderung fällig werden, wobei die für die Durchführung des Vorhabens vorgesehenen Mittel des ZE zuerst einzusetzen sind, bzw. zugewandte Mittel entsprechend ANBest-P innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt entsprechend dem Verwendungszweck einzusetzen (ausgenommen sind die Förderrichtlinien, in denen der ZE Vorleistungen zu erbringen hat);
- f) nicht verbrauchte Teile der in Anspruch genommenen Zuwendung, die ihm nach diesem Vertrag nicht zustehen, unverzüglich nach Feststellung der Überzahlung an den LSB zurückzuzahlen, gegebenenfalls zusammen mit den daraus erzielten Zinsvorteilen;
- g) dem LSB entsprechend den ANBest-P sowie den Allgemeinen Bestimmungen der Förderrichtlinien einen Nachweis über alle bei der Durchführung des Vorhabens entstandenen Ausgaben und über die für deren Finanzierung eingesetzten Mittel vorzulegen und die Abrechnung entsprechend dem seinem Antrag zugrundeliegenden Finanzierungsplan vorzunehmen, wozu er die vom LSB zur Verfügung gestellten Vordrucke verwenden wird;
- h) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung dem LSB, dem für Sport zuständigen Ministerium sowie dem Landesrechnungshof (einschließlich eines von ihnen Beauftragten) ein uneingeschränktes Prüfrecht einzuräumen;
- i) die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren und dem Verwendungszweck entsprechend 5 Jahre zu binden;
- j) die Originalbelege sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist;
- k) die Zuwendung auf Anforderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
 - eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr.2 ANBest-P);
 - oder soweit er sie nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet;
 - die Zuwendung durch arglistige Täuschung erwirkt worden ist;
 - die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind oder sich geändert haben;
 - der Abschluss des Vertrages durch Angaben zustande kam, die in wesentlicher Beziehung unrichtig, oder unvollständig sind oder wenn er sonstige Abmachungen dieses Vertrages verletzt.

Der Rückzahlungsanspruch des LSB ist den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend jährlich zu verzinsen [zurzeit mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §247 BGB]. Die Zinsen sind ab der Auszahlung der Zuwendung zu zahlen. Zinsen werden nicht erhoben, wenn der ZE die Umstände, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruches geführt haben, nicht zu vertreten hat und die Erstattung innerhalb der vom LSB festzusetzenden angemessenen Frist leistet.

2. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass

- a) die Zuwendung nur zur Auszahlung kommt, wenn dem LSB der Nachweis der Gemeinnützigkeit per Freistellungsbescheid, in Ausnahmefällen durch vorläufige Bescheinigung, vorliegt und der Mitgliedsbeitrag im Landessportbund Brandenburg e. V. entsprechend der Beitragsordnung des LSB bezahlt wurde;
- b) die Zuwendung antragsgemäß zweckgebunden zur ausgewiesenen Projektförderung einzusetzen ist und dieses Projekt ausschließlich satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecken dient;
- c) die Ansprüche aus diesem Vertrag nicht abgetreten oder verpfändet werden dürfen;
- d) für den Fall von eventuellen gerichtlichen Entscheidungen das für den Sitz des LSB zuständige Zivilgericht angerufen werden soll;
- e) Änderungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen;
- f) es sich bei den Zuwendungen um Haushaltsmittel des Landes Brandenburg (Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes) handelt und somit die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. ggf. die Fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau), die Landeshaushaltsordnung (LHO - bes. §§23, 44) und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil des Vertrages sind;
- g) ein Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund möglich ist (z.B. wenn die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen oder der Vertragsabschluss durch unrichtige bzw. unvollständige Angaben des ZE zustande gekommen ist oder der Verwendungsnachweis durch den ZE nicht vorgelegt wird u. ä.);
- h) gewährte Zuwendungen nicht zu einem Rechtsanspruch auf künftige Zuwendungen führen;
- i) die Bewilligung widerrufen werden kann, soweit Ausgaben aus haushaltswirtschaftlichen Gründen des Landes Brandenburg nicht verfügbar sein sollten.

Teil II

Förderrichtlinien

1.	Förderrichtlinie Vereinsförderung	6
2.	Trainer(in)	
2.1	Förderrichtlinie Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport	9
2.2	Förderrichtlinie Mischfinanzierte Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport	13
2.3	Förderrichtlinie Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport	15
2.4	Förderrichtlinie Leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport	18
3.	Förderrichtlinie Wettkampfkosten	25
4.	Förderrichtlinie Aus-, Fort- und Weiterbildung	31
5.	Sportstätten	
5.1	Förderrichtlinie Sportstättenbau	35
6.	Förderrichtlinie Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände	47

Weitere Sportförderung

7.	Förderkomplex Projekte	51
7.1	Projekt Sportverein/Landesfachverband und Schule sowie Schulsportarbeitsgemeinschaften	52
7.2	Projekt Großsportvereine	58
7.3	Projekt Sportverein und Kita	61
7.4	Projekt Mädchen und Frauen im Sport	67
7.5	Projekt Seniorensport	71
	Belegliste	75

Anlagen

* Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg §§ 23 und 44	76
* Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)	77
* Berufliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)	79

Verwendete Abkürzungen

* BMI	Bundesministerium des Innern
* BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
* BSJ	Brandenburgische Sportjugend des LSB e.V.
* DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
* E.S.A.B.	Europäische Sportakademie Land Brandenburg
* GPO	Goldener Plan Ost
* JL	Jugendleiter(in)
* KSB/SSB	Kreissportbund/Stadtsportbund
* LA ...	Landesausschuss für ... beim Präsidium des LSB
* LFV	Landesfachverband
* LHO	Landeshaushaltsordnung
* LSB	Landessportbund Brandenburg e.V.
* LSP	Landesstützpunkt
* OSP	Olympiastützpunkt
* SSAG	Schulsportarbeitsgemeinschaften
* ÜL	Übungsleiter(in)
* VM	Vereinsmanager(in)
* VV-LHO	Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung

1. Förderrichtlinie Vereinsförderung

1. Gegenstand der Förderung

Die Vereinsförderung ist eine mitgliederbezogene Förderung, d. h. pro Mitglied erhält der Verein einen bestimmten Förderbetrag. Die entsprechenden Fördermittel können nur für in Sportvereinen tätige Übungs- (ÜL) und Jugendleiter/-innen (JL) sowie Vereinsmanager/-innen (VM), jeweils mit gültiger Lizenz und/oder die Beschaffung von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb eingesetzt werden. Übungsleiter ohne gültige Lizenz dürfen nicht bezuschusst werden.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitglieder des LSB Brandenburg e.V..

3. Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungsfähig sind Entgelte für

3.1. beim Zuwendungsempfänger tätige Übungsleiter(innen), Jugendleiter(innen) und Vereinsmanager(innen) jeweils mit gültiger Lizenz nach Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB, bis zum Höchstbetrag der nach § 3, Nr. 26 EStG steuerlichen Freigrenze (zurzeit 2.100 EUR pro Jahr).

Für die arbeitsrechtliche Regelung der Nebentätigkeiten (steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Veranlagung der Tätigkeitsvergütung) sind die Übungs-, Jugendleiter(innen) und Vereinsmanager(innen) selbst verantwortlich.

3.2. die Anschaffung von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Grundsätzlich nicht bezuschussungsfähig sind u. a. der Kauf von Sportbekleidung jeder Art und Fachbüchern.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlagen der Förderung:

1. Gefördert wird nach Anzahl der Mitglieder im Verein, Grundlage ist die Mitgliederstatistik des LSB zum 01.01. des jeweiligen Jahres.
2. Die vollständige Förderung kann der Verein erhalten, der mindestens 1 Person entsprechend den Kriterien aus 3.1. je angefangene 50 Mitglieder nachweisen kann.
3. Sollte die Quote 1:50 insgesamt nicht erfüllt werden, wird für je angefangener 50 Mitglieder (gemäß 5.2 der Bemessungsgrundlagen) eine 100% Förderung und für die weiteren zahlenmäßig aufgeführten Mitglieder eine 50% Förderung berechnet.
4. Hat der Sportverein keine lizenzierten ÜL/JL/VM oder ist die Lizenz nicht mehr gültig, so kann er maximal eine 50% Förderung erhalten.

Wenn der jährlich zu berechnende Zuschuss für die Vereinsförderung auf der Grundlage der gemeldeten Mitglieder 50 Euro nicht überschreitet, wird an den Sportverein eine Mindestförderung in Höhe von 50 Euro ausgezahlt.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Verein zusammen mit der jährlichen Mitglieder–Bestandsmeldung an den LSB Brandenburg e. V. bis zum 06.01. des jeweiligen Jahres und durch den Nachweis der Gültigkeit der Lizenz. Der Lizenzinhaber muss nicht Mitglied im antragstellenden Verein, aber bei ihm tätig sein.

Die Nichtabgabe des Bestanderhebungsbogens und des Antrages für die Vereinsförderung bis zum 06.01. des laufenden Jahres kann gemäß Ordnung über die Mitgliedschaft im LSB zum Verlust der Förderwürdigkeit für das entsprechende Jahr führen.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel wird gemäß VV-LHO §44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises als Festbetrag.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger soll die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.10. des Jahres nachweisen.

Der Verwendungsnachweis ist das

- * Formblatt „Tabellarischer Sachbericht/Nachweis Vereinsförderung“ im Original.

Der Verein bestätigt mit seiner(n) Unterschrift(en) rechtsverbindlich auf dem o.g. Formblatt den Besitz und die Gültigkeit der Übungsleiter-, Jugendleiter- und Vereinsmanagerlizenzen.

Die Angaben in dem Verwendungsnachweis müssen mit den Einträgen in den Büchern und Belegen des Vereins übereinstimmen!

2. Trainer(in)

2.1 Förderrichtlinie Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche(r) Trainer(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind:

- Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e. V.
- LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der/die Trainer(in) muss grundsätzlich sportlich talentierte Kinder/Jugendliche im Rahmen des Stützpunktsystems entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen werden zwischen dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. und dem LFV die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. / LFV eine finanzielle Förderung. Die Vergütung der Landesstützpunkttrainer erfolgt grundsätzlich entsprechend ihres Einsatzbereiches.

als Cheftrainer eingesetzte Landesstützpunkttrainer	bis 68.700 EURO
Landesstützpunkttrainer 2. Förderphase	bis 63.200 EURO
Landesstützpunkttrainer 1. Förderphase / Sichtungstrainer	bis 58.800 EURO

6. Verfahren

6.1 Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt durch die LFV/Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. an den LSB auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV sowie der durch LSB/LAL bestätigten Trainerstruktur des jeweiligen LFV.

Termin: bis 30.09. für das Folgejahr

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Als Verwendungsnachweis ist das

- * Formblatt "zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport"
- * Formblatt „LSP – Trainereinsatz- und -finanzierungskonzept 01/2013 – 12/2014 (Differenzen zwischen Soll und Ist/ -Spalte 20 -/ sind eingehend zu begründen)

spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis ist Voraussetzung für eine mögliche Förderung im Folgejahr.

Formblatt „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport“

Vertragsnummer: _____
 Landesfachverband / Trägerverein OSP
 (Stempel)

Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht für die Bezuschussung von Trainer(innen) im Kinder- und Jugendsport für das Jahr
 (Vorausgesetzt wird die ununterbrochene Zahlung der Vergütung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres. Abweichungen sind je Einzelfall zu erläutern.)

Lfd. Nr.	Trainer Name, Vorname	Verband Sportart / Disziplingruppe	Anzahl betreuter D - Kader Talente	Anzahl Entwicklung D/C, C - Kader	Anzahl Sportler/Innen Platzierung DM 1 - 8	Anzahl (TN) Platzierungen Intern. Meisterschaft JEM/JWM U 23 - Bereich	Höhe der gezahlten Vergütung a) ohne AG-Anteil zur Sozialversicherung b) insgesamt mit AG-Anteil zur Sozialversicherung	Finanzierung davon Summe Fördermittel Land	davon andere Zuschüsse/ Finanzierungen	restliche Finanzierung durch z. B. Bund, Kreis, Sponsor, Kommunen, Verein
							a) b)			
							a) b)			
							a) b)			
							a) b)			
							a) b)			
Gesamtsumme:										

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass
 - keine Besserstellung der Trainer(innen) gem. Nr. 1.3 ANBest-P erfolgt ist,
 - die Ausgaben notwendig waren,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
 - die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
 - alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
 - für die o. g. Trainer keine weiteren, in der Übersicht nicht enthaltenen, Einnahmen erzielt wurden,
 - die Zahlung der Gehälter an die TrainerInnen regelmäßig monatlich zu einem festen Termin erfolgt.

Ort, Datum _____
 Stempel _____
 rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
 (Druckbuchstaben Name / Funktion)

Formblatt "LSP- Trainereinsatz- und -finanzierungskonzept 01/2013 - 12/2014

Landesfachverband:

Förderjahr:

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Name, Vorname	berufliche Qualifikation (Diplom-Trainer, Diplom-Lehrer, etc.)	Trainerlizenz/ gültig bis z.B. B - 12/2009	Sportart/ Disziplin	zu betreuende Kader/ Altersklasse	Einsatzort
1	Cheftrainer	2	3	4	5	6	7
2	LSP-Trainer 2. Förderphase						
3	LSP-Trainer 2. Förderphase						
4	LSP-Trainer 2. Förderphase						
5	LSP-Trainer 1. Förderphase						
6	LSP-Trainer 1. Förderphase						
7	LSP-Trainer 1. Förderphase						
8	Sichtungs- Trainer						

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Name, Vorname	Finanzierungszeitraum im Förderjahr (z.B. 01.01. - 30.06.)	monatliches AN- Bruttogehalt lt. Arbeitsvertrag	geplante Gesamtkosten für den AG pro Jahr (SOLL)	davon Summe Fördermittel LSB	davon Summe Finanzierung LFV	davon Summe Finanzierung Andere 1	davon Summe Finanzierung Andere 2	tatsächliche Gesamtkosten der Stelle für den AG pro Jahr (IST)	Differenz SOLL/ IST ** (s. Anmerkung)
1	Cheftrainer	2	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2	LSP-Trainer 2. Förderphase		1. Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-
3	LSP-Trainer 2. Förderphase										
4	LSP-Trainer 2. Förderphase										
5	LSP-Trainer 1. Förderphase		2. Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-
6	LSP-Trainer 1. Förderphase										
7	LSP-Trainer 1. Förderphase										
8	Sichtungs- Trainer		3. Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-
			Gesamt:	-	-	-	-	-	-	-	-

(** Eventuelle Differenzen zwischen SOLL und IST sind durch Einfügung zusätzlicher Zeilen darzustellen und in einer Anlage eingehend zu begründen.)

Ort, Datum

Landesfachverband
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Olympiastützpunkt
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

2.2 Förderrichtlinie Mischfinanzierte Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche(r) Trainer(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind bzw. in Bundesstützpunkten der Spitzenverbände, die vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

ist:

* Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e. V.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Der/die Trainer(in) muss grundsätzlich sportlich talentierte Jugendliche im Bereich des Übergangs von der II.- zur III. Förderphase (DC-, C-Kaderbereich) bis zum Altersbereich U 23 in den Landes-/ Bundesstützpunkten entsprechend dem vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/ Verbandskonzeptionen trainieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen werden zwischen dem LSB, dem Spitzenverband und dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. sowie den LFV im Einvernehmen mit dem für Sport zuständigen Ministerium die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Die Förderung je Trainerstelle erfolgt unter Berücksichtigung der Verfahrensgrundsätze zur Trainermischfinanzierung an OSP des Bundesministeriums des Innern (BMI) und unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicher gestellt ist.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. unter Beachtung des Besserstellungsverbot es grundsätzlich eine finanzielle Förderung, die mindestens der anteiligen Bundesfinanzierung entspricht.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. an den LSB auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV.

Termin: bis 30.09. für das Folgejahr

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt auf dem

* Formblatt „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Mischfinanzierte Trainer(in) im Kinder und Jugendsport“ und ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres dem LSB vorzulegen.

2.3 Förderrichtlinie Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung für die Tätigkeit als Honorartrainer(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium, anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind und der Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e.V. (OSP).

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der/die Trainer(in) muss sportlich talentierte Kinder/Jugendliche und D-Kader in Landesstützpunkten entsprechend dem vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren.

Die Aufgaben und Pflichten legt der LFV entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeption fest.

In jedem Fall ist eine schriftliche Honorartrainervereinbarung durch den LFV bzw. Trägerverein des OSP abzuschließen und ein detaillierter prüffähiger Stundennachweis zu führen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Die Bezuschussung erfolgt über **Honorartrainereinheiten**, **1 Einheit** = maximal 1.848.00 EUR bzw. ab 01.07.2013 maximal **2.100,00 EUR** pro Jahr.

Pro durchgeführte Trainingsstunde (à 60 Minuten) wird ein Zuschuss von maximal **6,00 EUR** gezahlt.

Die arbeitsrechtliche Regelung dieser Nebentätigkeiten (steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Veranlagung der Tätigkeitsvergütung) obliegt dem LFV bzw. dem Trägerverein des OSP.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt pauschal durch den LFV bzw. den Trägerverein des OSP an den LSB Brandenburg e.V. bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr.

Das Formblatt "Antrag Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport" ist auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung des LFV spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres nachzureichen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO §44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt auf dem

* Formblatt "Nachweis und tabellarischer Sachbericht Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport"

und ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.

2.4 Förderrichtlinie Leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium, anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur für den **leistungsorientierten** Kinder- und Jugendsport möglich. Zuwendungsfähig sind folgende Maßnahmen:

- Talenterkennung/Talentfindung
- Trainingssicherung
- Lehrgangsmassnahmen
- Trainingsgeräte

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Ist die Bewertung der LFV/Sportarten durch die Spitzenverbände gemäß der LA-L Rahmenkonzeption und den Optimierungskriterien des LSB Brandenburg e.V..

Als zuwendungsfähig werden folgende Ausgaben anerkannt:

5.1 Talenterkennung/Talentfindung

Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für:

- Fahrkosten der Kinder und Jugendlichen zur An- und Abreise vom Vereins-Ort zur Trainingsstätte mit 0,30 EUR pro km
- Verpflegung und Unterkunft für Kinder und Jugendliche sowie Nutzungsentgelte
- Urkunden und kleine Preise mit einem Gesamteinkaufspreis von maximal 40,00 EUR pro Maßnahme
- Honorierung der Helfer je Trainingseinheit in der Maßnahme von maximal 5,10 EUR pro Stunde a' 60 min.

5.2 Trainingssicherung

- vorrangig für die Honorierung von Spezialisten (z. B. Trainer, Mechaniker, Techniker, Choreographen u.a. Personen), die unbedingt für die Trainingssicherung erforderlich sind,
- Fahrkosten der Kinder und Jugendlichen zur An- und Abreise vom Vereins-Ort zur Trainingsstätte mit 0,30 EUR pro km
- Fahrkosten für Trainer und Spezialisten im Einzugsbereich des Landesstützpunktes mit 0,30 EUR pro km
- Haltung und Unterhaltung von Fahrzeugen

5.3 Lehrgangsmassnahmen

- Bei Reisekosten gilt :
Bahntarif 2. Klasse und öffentliche Verkehrsmittel
PKW / Bus- Fahrten 0,30 €/km

Ansonsten werden Reisekosten, die hier nicht aufgeführt sind, bis zur Höhe der Reisekosten in der jeweils gültigen Fassung des Gesetzes über die Reisekostenvergütung für Bundesbeamte, Richter im Bundesdienst und Soldaten (Bundesreisekostengesetz - BRKG) als zuwendungsfähig anerkannt.

- Verpflegung, Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer und Nutzungsentgelte
- Honorare werden gezahlt:

Für Spezialisten, Mechaniker und andere Personen, die unbedingt und unmittelbar für die Durchführung des Lehrganges erforderlich sind.

Die Honorarempfänger lt. Bemessungsgrundlage 5.1., 5.2., und 5.3. sind selbst für die steuerliche Veranlagung der erhaltenen Honorare verantwortlich. Mit dem jeweiligen Honorarempfänger ist ein Honorarvertrag abzuschließen, in dem er u.a. auf diesen Umstand hinzuweisen ist.

5.4 Trainingsgeräte

Förderfähig ist die Anschaffung und Werterhaltung notwendiger und spezieller Trainingsgeräte.

Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen Trainingsgeräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch die LFV an den LSB Brandenburg e.V. bis spätestens 15.11. für das Folgejahr als Gesamtantrag für alle geplanten Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie „Förderung des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports“ auf dem Formblatt „Gesamtantrag auf Gewährung vom Sportfördermitteln für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport“.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

Die Fördermittel werden mit dem Formblatt „Mittelabforderung“ unter Berücksichtigung der Zwei-Monatsfrist abgefordert.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt auf dem

- Formblatt „Verwendungsnachweis für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport“ einschließlich der Anlagen
- Formblatt „Belegliste“

und ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.

Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport“

Gesamtantrag

auf Gewährung von Sportfördermitteln für den „Leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport / Mittelabforderung“

1. Antragsteller:

.....

2. Für die im Haushaltsjahr geplanten Maßnahmen

- Talenterkennung/Talentfindung
- Trainingssicherung
- Lehrgangmaßnahmen
- Trainingsgerät

beantragen wir die in Aussicht gestellte Fördersumme

in Höhe von insgesamt EUR

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Formblatt Mittelabforderung

Landesfachverband (Stempel):

Landessportbund Brandenburg e.V.
Geschäftsbereich Sport
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam

Mittelabforderung

hier:

Förderung der Landesfachverbände im Bereich des leistungsorientierten
Kinder- und Jugendsports für das Jahr

mit Vertrag über die Weitergabe von Fördermitteln vom:

_____ **EUR**

wurden insgesamt bewilligt:

Die Mittel werden unter Berücksichtigung der Zwei-Monatsfrist für den o.g. Förderbereich benötigt:

Datum						
Summe						

Bankverbindung:

Inhaber:

Konto – Nr.:

Bankleitzahl:

Kontoführendes Institut:

ggf. Zahlungsgrund

(Zuordnungsmerkmal):

Es wird insbesondere auf die Verwendungsfrist des angeforderten Betrages nach Nr. 1.4 ANBest-P hingewiesen.

Hiermit wird bestätigt, dass die bisher abgeforderten Mittel innerhalb der Zwei - Monatsfrist ausgegeben wurden, anderenfalls ist der Zuwendungsgeber unmittelbar über die Höhe der nicht verwendeten Mittel in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Formblatt "Nachweis und tabellarischer Sachbericht leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport" für das Jahr _____

Landesfachverband (Stempel):

Verwendungsnachweis und tabellarischer Sachbericht zur Bezuschussung des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport für die Sportart: _____

	Ausgabengliederung	lt. Abrechnung - in EUR
1.	Talentfindung/Talenterkennung	
2.	Trainingssicherung	
3.	Lehrgangmaßnahmen	
4.	Trainingsgeräte	
	Gesamtsumme:	

Wurden für diese Maßnahme noch andere Einnahmen erzielt (z. B. andere öffentliche Zuwendungen oder Spenden, Sponsorengelder)? nein/ja in Höhe von _____ EUR

Bewertung der Maßnahme:

Maßnahmeziel wurde erreicht: ja: nein:

Traten Probleme bei den Teilnehmern auf? ja:* nein:

Traten organisatorische Probleme auf? ja:* nein:

*(falls angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen)

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einsch. die Anlagen 1 + 2) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen,
- alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

3. Förderrichtlinie Wettkampfkosten

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben zur Teilnahme an den unter Punkt 3 genannten Meisterschaften und Pokalwettkämpfen.

2. Zuwendungsempfänger

sind die Mitglieder des LSB Brandenburg e.V..

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur im **Kinder- und Jugendbereich** (bis zu 21 Jahren) sowie im **Behinderten- und Gehörlosensport** (ohne Altersbegrenzung) möglich. Zuwendungsfähig ist die **Teilnahme** (nicht die Ausrichtung) an:

- * Landesmeisterschaften/ höchste Spielklasse im Land
- * Landespokalwettkämpfen (nur Endrunde bzw. Endkampf)
- * länderübergreifenden Regionalmeisterschaften und -pokalwettkämpfen
- * Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften
- * Deutschen Meisterschaften
- * Kinder- und Jugendsportspielen des LSB

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

5.1 Reisekosten

Reisekosten können beim Überschreiten von 100 km (Hin- und Rückfahrt) der **direkten Fahrstrecke** vom Vereins- zum Wettkampfort als zuwendungsfähige Gesamtkosten erstattet werden

- * **für Kinder und Jugendliche bis zu 21 Jahren**
(in Wahrnehmung der Aufsichts- und Betreuerpflichten werden Erwachsene einbezogen)
- * **für den Behindertensport/Gehörlosensport.**

Als zuwendungsfähig werden folgende Reisekosten anerkannt:

- * **Bahntarif 2. Klasse und öffentliche Verkehrsmittel**
- * **PKW/Kleinbus/Bus mit = 0,30 EUR pro km**

Für Landesauswahlmannschaften bzw. für die nominierten Teilnehmer werden die notwendigen Reisekosten vom Vereinsort zum gemeinsamen Treffpunkt und zurück als zuwendungsfähig anerkannt, sofern sich dadurch die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dieser Wettkampfmaßnahme verringern.

5.2 Tagegeld

Teilnehmer(innen) erhalten für die Teilnahme an den unter Pkt. 3 genannten Wettkämpfen, die außerhalb des Landes Brandenburg stattfinden bzw. bei überregionalen Meisterschaften im Land Brandenburg, für die eine längere als 24stündige Abwesenheit von ihrem Vereinssitz notwendig ist, ein Tagegeld (für Verpflegung und Unterkunft) in Höhe von bis zu 24,00 EUR pro Teilnehmer und Tag.

An- und Abreise werden zusammengefasst als insgesamt ein Tag berechnet.

Kleinstbeträge unter 50 Euro werden nicht mehr ausgezahlt. Der LFV hat eine Bündelung der Verwendungsnachweise mit Kleinstbeträgen vorzunehmen.

Nicht zuwendungsfähig sind Start-, Melde- und Teilnehmergebühren.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt durch die Mitgliedsvereine vor Beginn der Wettkämpfe bzw. der Wettkampfsaison **beim LFV**.

Die LFV legen die Verwendungsnachweise der Vereine beim LSB Brandenburg e.V. zur Bezuschussung vor.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist über den jeweiligen LFV unmittelbar, grundsätzlich aber spätestens zwei Monate nach Ende der Wettkampfmaßnahme bzw. Spielsaison beim LSB vorzulegen und erfolgt auf dem

* Formblatt "Wettkampfkosten"

- Formblatt "tabellarischer Sachbericht / Teilnehmerliste und Reisekosten-Abrechnung
- (für Individualsportarten) / für Sportsportarten nur bei Nutzung der Tagegeldpauschale
- Formblatt „tabellarischer Sachbericht / Wettkampfkosten für die Sportsportarten“

Für später eingereichte Verwendungsnachweise kann grundsätzlich keine Erstattung mehr erfolgen.

Verwendungsnachweise für Wettkämpfe, die in den Monaten November und Dezember stattfinden, sind spätestens bis 15. Januar des Folgejahres über den jeweiligen LFV beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.

Formblatt "Wettkampfkosten"

Zu senden an den Landesfachverband
Vereins-Anschrift (lt. Bestandserhebungsbogen/Vereinsstempel)

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Verwendungsnachweis der Bezuschussung Entsprechend den Sportförderrichtlinien des
Landessportbundes Brandenburg e.V. beantragen wir hiermit für die Förderrichtlinie "Wettkampfkosten"
einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme

- 1.1 Art des Wettkampfes
1.2 Wettkampftermin vom: bis:
1.3 Wettkampfort/PLZ
1.4 Entfernungskilometerkm
(insg. Hin- und Rückfahrt)
1.5 Anzahl der Personen[Wettkampfteilnehmer(innen)]
.....[Betreuer(innen)/Aufsichtsperson]

2. Finanzierungsnachweis

2.1 Reisekosten

2.1.1 **Bahntarif 2. Klasse** und öffentliche Verkehrsmittel _____ Euro

2.1.2 **PKW - / Kleinbus - /Bus - Fahrt** Anzahl
(0,30 EUR pro km) _____ Euro

Zwischensumme: ===== Euro

2.2 Tagegeldpauschale

Anzahl der Tage (24,00 Euro pro Teilnehmer und Tag) _____ Tage _____ Euro
(An- und Abreise werden als 1 Tag berechnet)

Gesamtsumme: ===== Euro

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

3. Bestätigung des zuständigen LFV

gemäß Antrag vom:

(Datum des Antrages vom Sportverein)

3.1 Bestätigter Zuschuss _____ Euro

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Landesfachverbandes

Formblatt "Wettkampfkosten" für Spielsportarten

Zu senden an den Landesfachverband
Vereins-Anschrift (lt. Bestandserhebungsbogen/Vereinsstempel)

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Verwendungsnachweis der Bezuschussung

Entsprechend den Sportförderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. beantragten wir hiermit für die Förderrichtlinie "Wettkampfkosten" einen Zuschuss in Höhe von

..... Euro

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme

- 1.1 Art des Wettkampfes
- 1.2 Wettkampftermin vom: bis:
- 1.3 Wettkampfort/PLZ
- 1.4 Entfernungskilometerkm
(insg. Hin- und Rückfahrt)
- 1.5 Anzahl der Personen[Wettkampfteilnehmer(innen)]
.....[Betreuer(innen)/Aufsichtsperson]

2. Finanzierungsnachweis

2.1 Reisekosten

2.1.1 **Bahntarif 2. Klasse** und öffentliche Verkehrsmittel _____ Euro

2.1.2 **PKW - / Kleinbus - / Bus - Fahrt** Anzahl _____ Euro
(0,30 EUR pro km)

Zwischensumme: ===== Euro

2.2 Tagegeldpauschale

Anzahl der Tage (24,00 Euro pro Teilnehmer und Tag) ____ Tage _____ Euro
(An- und Abreise werden als 1 Tag berechnet)

Gesamtsumme: ===== Euro

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

3. Bestätigung des zuständigen LFV

gemäß Antrag vom:

(Datum des Antrages vom Sportverein)

3.1 Bestätigter Zuschuss _____ Euro

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Landesfachverbandes

Formblatt „Tabellarischer Sachbericht/Wettkampfkosten“ für Spielsportarten

zu senden an den Landesfachverband

Vereins-Anschrift (lt. Bestandserhebungsbogen/Vereinsstempel)

.....

LSB-Mitgliedsnummer:

Verwendungsnachweis Wettkampfkosten Spielsportarten **Halbjahr/Jahr**

Mannschaftsangaben:
 (Altersklasse)

Lfd. Nr.	Spielort	- Spieltage - Datumsangabe	Anzahl der Aktiven	Anzahl der Betreuer/ Fahrer	Fahr-km (Hin- und Rück-fahrt)	Reisekosten
X	Musterstadt 4 + PKW (0,30*110km)=132,00 Euro	04. Mai 1'	24	4	110	132,00 Euro
		Gesamtsumme				

Wurden für diese Maßnahmen noch andere Einnahmen erzielt (z. B. andere öffentliche Zuwendungen von Gemeinden, Stadt, Kreis usw. oder Spenden, Sponsorengelder)?

nein ja, in Höhe von EUR

Bezeichnung der Einnahmen in Stichworten:

Bewertung der Sportveranstaltung

- Traten organisatorische Probleme auf? nein ja *
- Gab es besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Sportveranstaltung? nein ja *
- Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen, Empfehlungen oder sonstige Hinweise zur o. g. Veranstaltung? nein ja *

* (falls ja angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen)

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern Belegen übereinstimmen,
- alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

 Ort, Datum

Stempel

 rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
 (Druckbuchstaben Name / Funktion)

4. Förderrichtlinie „Aus-, Fort- und Weiterbildung“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV und KSB/SSB.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind folgende Bildungsveranstaltungen:

Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von Übungsleitern, Fachübungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern sowie weiteren Funktionsträgern im organisierten Sport.

Wochenabendveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) müssen mindestens 4 Lerneinheiten (LE) beinhalten (1 LE = 45 min).

Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) müssen mindestens 6 LE beinhalten. Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtung/en) müssen mindestens 15 LE beinhalten.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen (ausschließlich Lehrgangsführer und Referenten). Über begründete Ausnahmen (Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl) entscheidet die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gemeinnützige GmbH (ESAB) nach Zustimmung des für Sport zuständigen Ministeriums. Der Antragsteller hat dementsprechend zusätzlich einen schriftlichen Antrag auf Ausnahmegenehmigung mit eingehender Begründung bei der ESAB einzureichen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Bei Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 26,00 EUR je Übernachtung und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangsführer und Referenten).

Bei Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 13,00 EUR je Tag und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangsführer und Referenten).

Bei Wochenabendveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 8,00 EUR je Wochenabend und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangsführer und Referenten).

6. Verfahren

6.1 Antragsstellung

1. Die Finanzplanung/Antragsstellung für alle geplanten Bildungsmaßnahmen im Folgejahr ist auf den jeweiligen Formblättern (Vorgabe ESAB) durch die LFV/KSB/SSB bis spätestens 01.09. des lfd. Jahres bei der ESAB einzureichen.
2. Der Gesamtantrag ist bis zum 15.01. des Folgejahres im Rahmen der Förderrichtlinie "Aus-, Fort- und Weiterbildung" auf dem Formblatt „Gesamtantrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Aus-, Fort- und Weiterbildung“ bei der ESAB vorzulegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung werden gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Das Formblatt „Verwendungsnachweis für Aus-, Fort- und Weiterbildung“ einschließlich Lehrgangsprogramm und Anwesenheitsliste, sowie das Formblatt „Belegliste“ sind spätestens bis sechs Wochen nach Ende der jeweiligen Einzelmaßnahme der ESAB vorzulegen.

Formblatt "Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Aus-, Fort- und Weiterbildung"

**Gesamtantrag
auf Gewährung von Sportfördermitteln für "Aus-, Fort- und Weiterbildung"**

1. Antragsteller

.....
LFV/KSB/SSB *LSB-Nummer*

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Kto-Nr. *BLZ* *Kreditinstitut*

**2. Für die im Haushaltsjahr geplanten Bildungsveranstaltungen
(Vordruck „Planung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen“,
liegt der ESAB bereits vor)**

beantragen wir die in Aussicht gestellte Fördersumme

in Höhe von insgesamt

EUR

Es wird hiermit bestätigt, dass die geplanten Bildungsmaßnahmen die in der Förderrichtlinie für "Aus-, Fort- und Weiterbildung" unter Nr. 3 geforderten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Formblatt „Verwendungsnachweis für Aus-, Fort- und Weiterbildung“

**Verwendungsnachweis
„Aus-, Fort- und Weiterbildung“**

Projektnummer:

wird von der ESAB. ausgefüllt!

**Antragsteller/
Veranstalter:**

.....
LFV/KSB/SSB

**Bildungs-
maßnahme:**

.....

Ort:

.....

Beginn:

.....
Datum, Uhrzeit

Ende:

.....
Datum, Uhrzeit

Unterrichtseinheiten:

Lehrgangstage:

.....

Das Lehrgangsprogramm ist als Anlage beigefügt ja

Zahlenmäßiger Nachweis (Belege bzw. Rechnungen müssen **nicht** vorgelegt werden !) *Angaben in EUR*

Einnahmen:

Eigenanteil

davon:

aus TN-Gebühren:

LFV/KSB/SSB:

andere öffentl. Zuwendungen
(z. B. Gemeinde, Stadt, Kreis)
sonstige Einnahmen
(Spenden, Werbeeinnahmen usw.)
Zuschuss ESAB

gesamt:

Ausgaben:

(z. B. Reisekosten für Lehrkr.,
Verpflegung/Übernachtung,
Honorare Lehrgangsleitung u.
Referenten, sonstige Lehr-
gangskosten)

Ausgaben gesamt ausweisen:

Anzahl Teilnehmer:

ohne Übernachtung:

mit Übernachtung:

Anzahl Referenten und Lehrgangsleiter:

Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Anwesenheitsliste auf der Rückseite dieses Vordrucks ab Nr. 1ff nachgewiesen; ggf. ist eine fortgeschriebene Anwesenheitsliste als Anlage beizufügen (ab Nr. 26).

Bewertung der Bildungsveranstaltung:

Das Lehrgangziel wurde erreicht:

ja nein*

Wurde die Teilnahme durch Lizenzen Zertifikate oder anderweitig bestätigt?

ja nein*

Traten Probleme bei den Teilnehmern auf?

ja* nein

Traten organisatorische Probleme auf?

ja* nein

* (falls angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen)

Sonstige Bemerkungen:

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einschl. der Anwesenheitsliste) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Anwesenheitsliste

Antragsteller/Veranstalter:

Art der durchgeführten Bildungsveranstaltung:.....

Beginn und Ende (Datum/Uhrzeit):

Nr.:	Name	Vorname	Geb.-dat.	PLZ, Ort, Straße und Nr.	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
1.									
2.									
3.									
4.									
5.									
6.									
7.									
8.									
9.									
10.									
11.									
12.									
13.									
14.									
15.									
16.									
17.									
18.									
19.									
20.									
21.									
22.									
23.									
24.									
25.									

Hiermit wird bestätigt, dass die Anwesenheitsliste vollständig und wahrheitsgemäß erstellt wurde.
Die Anwesenheitsliste ist im Original einzureichen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des verantwortlichen Lehrgangsleiters

5. Sportstätten

5.1 Förderrichtlinie Sportstättenbau

1. Zuwendungszweck

Der LSB Brandenburg e.V. gewährt nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie Zuwendungen in Form von nicht rückzahlbaren Leistungen und/oder Darlehen für Baumaßnahmen an vereinseigenen bzw. gepachteten Sportanlagen und Vereinsräumen.

2. Gegenstand der Förderung

Fördermittel können gewährt werden für:

- Instandsetzungen, die der Wiederherstellung und der Verbesserung der Sportnutzung der Gebäude und Anlagen dienen oder die Ausübung einer bestimmten Sportart erst ermöglichen;
- Modernisierungen und Umbauten bestehender Gebäude und Anlagen, wie u.a. neue Heizungsanlagen, Sanitäreinrichtungen, Fenster, Wärmedämmungen;
- Neu- und Erweiterungsbauten bei nachgewiesenem Bedarf, wobei Um- und Erweiterungsvorhaben (z.B. Aufstockung oder Anbauten) den Vorrang vor Neubauten haben;
- Maßnahmen an Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen für die Einhaltung und Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes;
- Maßnahmen für den behindertengerechten bzw. behindertenfreundlichen Ausbau von Sportanlagen und ergänzenden Einrichtungen;
- Planungsleistungen sowie Grund- und Erstausstattungen im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtkosten.

Sportstätten sollen in der Regel in Abmessungen, Gliederung und Ausstattungen den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände sowie den DIN- und Europanormen und sonstigen Richtlinien für den Sportstättenbau entsprechen. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen zugelassen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen für:

- Vorhaben, deren Gesamtkosten bis zu 5.000,00 EUR betragen (Bagatellgrenze);
- wirtschaftlich genutzte Räume und Anlagen;
- Schönheitsreparaturen und Reparaturen im Rahmen der laufenden Instandhaltung;
- Zugangswege, Parkflächen, Wohnungen, Garagen, Stützmauern (soweit nicht funktionell erforderlich), Zuschauieranlagen, Frühjahrsinstandsetzungen;
- Aufwendungen für Grunderwerb, Miete, Pacht oder andere aus den Nutzungsverträgen hervorgehende finanzielle Verpflichtungen sowie Betriebskosten und Raumausstattungen;
- Sportstätten, die ausschließlich oder überwiegend dem bezahlten Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden.

3. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine des LSB Brandenburg e.V. (nachstehend Verein genannt).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- förderfähig sind nur Maßnahmen, bei denen ein sportfachlicher Bedarf vorliegt.
- Zuwendungen werden nur für solche Empfänger ausgereicht, die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Der Empfänger muss auch in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Errichtung, Verwendung und Unterhaltung der Anlagen bieten. Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig.
- Eine Zuwendung wird nur für solche Vorhaben gewährt, die noch nicht begonnen sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planung und Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren) gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Der LSB Brandenburg e.V. kann im Einzelfall mit Zustimmung des für Sport zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg Ausnahmen zulassen.

- Neu-, Um- und Erweiterungsbauten können nur gefördert werden, wenn sie bauordnungs- und bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig sind. Entsprechende Genehmigungen sind vorzulegen bzw. der Stand des Verfahrens ist mit der Antragstellung darzustellen.

Durch den Antragsteller ist der Nachweis zu erbringen, dass

- * er Eigentümer oder Pächter der Sportanlage ist. Bei Eigentümern ist nach Maßgabe wirtschaftlicher Erwägungen ggf. die dingliche Sicherung erforderlich.
Der Pachtvertrag / Nutzungsvertrag muss mindestens für die Dauer der Zweckbindung abgeschlossen sein und er soll die Option auf Fortführung enthalten (Erbbaurechtsvertrag ebenfalls anwendbar);
- * mit Baubeginn eine Gebäudeversicherung (Feuerrohbau) vorliegt;
- * sein Mitgliederbestand die Gewähr für eine effiziente Nutzung der Anlage bietet;
- * er die Folgekosten nachweislich erbringen kann;
- * im Verhältnis zum Sportangebot bzw. der Leistung des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern angemessene Beiträge erhoben werden. Es wird von einem durchschnittlichen Beitrag in Höhe von mindestens 5,00 EUR je Mitglied pro Monat ausgegangen;
- * er die geforderten Eigenleistungen erbringt.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendung ist eine Projektförderung. Die Finanzierungsart ist eine Anteilsfinanzierung. Die Form der Zuwendung besteht in einer nicht rückzahlbaren Leistung und/oder einem Darlehen.

Der Höchstfördersatz beträgt nicht mehr als 70% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. 30% sind mindestens als Eigenanteil zu erbringen.

Darlehen werden höchstens 10 Jahre zinslos erteilt und haben grundsätzlich eine Laufzeit von 10 Jahren. Nach Ablauf von 10 Jahren sind Zinsen entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu zahlen (zurzeit jährlich i. H. v. 5 v.H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB).

Die Förderung kann bis zu 40 % aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss bestehen. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger angemessen berücksichtigen zu können, kann das Verhältnis von Darlehens- und/oder Zuschussvergabe variabel gestaltet werden.

6. Bemessungsgrundlage

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten werden auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation, des vorzulegenden Raumprogrammes und der Kostenberechnung im Einzelfall festgelegt.

Für die Planung von Sportanlagen sind die einschlägigen DIN- und Europanormen, insbesondere die DIN 18035 "Sportplätze" zu berücksichtigen. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist eine Kostenrechnung nach DIN 276 vorzulegen.

Als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben werden folgende Kosten-
gruppen (KGr) nach DIN 276 zugrunde gelegt:

KGr 200	Herrichten und Erschließen ohne KGr 220 Öffentliche Erschließung
KGr 300	Bauwerk – Konstruktion
KGr 400	Bauwerk – Technische Anlagen
KGr 500	Außenanlagen
KGr 600	Ausstattung ohne KGr 610 Kunstwerke
KGr 700	Baunebenkosten ohne KGr 710 Bauherrenaufgaben KGr 725 Wettbewerbe KGr 750 Kunst KGr 760 Finanzierung KGr 770 Allgemeine Baunebenkosten KGr 790 Sonstige Baunebenkosten

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist ab der in den gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) festgelegten Gesamtzuwendung an die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) gebunden.

Die geförderten Sportstätten unterliegen einer Zweckbindung. Diese beginnt mit der Inbetriebnahme der geförderten Anlage. Sie endet bei der Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern bis zu 410 € nach 2 Jahren, über 410 € nach 5 Jahren, bei Modernisierungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen nach 10 Jahren sowie bei Neubaumaßnahmen 25 Jahre nach dem Ende des Durchführungszeitraumes. Die Verwendung der Gegenstände innerhalb der vorgenannten Zeiträume für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung durch den LSB. Soweit von einer Zweckbindung für eine oder mehrere Gegenstände abgesehen werden soll, die den Wert von 10.000 € übersteigen, hat der LSB das Einvernehmen mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg herzustellen. Sollte die Anlage vorher aufgegeben oder einer anderen Nutzung zugeführt werden, ist die Zuwendung unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung zurückzuzahlen, soweit die Gründe vom Zuwendungsempfänger zu vertreten sind. Nach Ablauf der Fristen kann über die Gegenstände frei verfügt werden. Die Zweckbindung ist dem Letztempfänger im privatrechtlichen Vertrag aufzuerlegen.

8. Verfahren

8.1 Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt durch die Vereine an den zuständigen KSB/SSB durch einen VORANTRAG (Formblatt, Seite 33) bis zum 01.07. für das Folgejahr. Die KSB/SSB erstellen eine Prioritätenliste, dabei ist mit den jeweiligen Kreis-/ Stadtverwaltungen eine Abstimmung zur demografischen Entwicklung der Bevölkerung und damit des Sportbedarfs vorzunehmen.

Die Stellungnahme **des KSB/SSB** (inkl. abgestimmte Darstellung der demografischen Entwicklung), die Prioritätenliste und die Voranträge sind bis zum **15.07.** für das folgende Kalenderjahr vorzulegen.

Der LSB Brandenburg e.V. übergibt die Voranträge mit den vorgenannten Anlagen für einzelne Sportarten dem jeweiligen LFV zur Stellungnahme. Nach Übergabe der Stellungnahmen der **LFV** bis zum **15.08.** erfolgt die Erstellung der landesweiten Antragsliste nach dem sportfachlichen Bedarf sowie die Begutachtung und Beschlussfassung durch den Landesausschuss Sportstätten.

Die Vereine, deren Projekte befürwortet wurden, erstellen entsprechend der Förderrichtlinie und den Formblättern (Seite 34-36) bis zum 15.12. den Antrag.

Der Gesamtantrag muss folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1: Pachtvertrag für 10 bzw. 25 Jahre, Erbbaupachtvertrag oder Grundbuchauszug,

Anlage 2: Ausführliche Baubeschreibung/Erläuterungsbericht der Baumaßnahme,

Anlage 3:- Lageplan, Zeichnungen, Grundrisse, Schnitte, Ansichten,

Rauberechnung nach DIN 277, Außenanlagenplan M 1:500

- Kostenermittlung nach DIN 276 bzw. bei Vorhaben bis zu einem Wert von 25.000,00 EUR im Regelfall sechs, aber mindestens drei Angebote für die Leistungen,

Anlage 4: Formloser Darlehensantrag entsprechend dem Finanzierungsplan,

Anlage 5: Gegenüberstellung der Betriebskosten vor und nach Beendigung der Maßnahme,

Anlage 6: Wirtschaftsplan für das laufende Jahr, Ergebnisrechnungen der letzten zwei Jahre und der Entwurf des Wirtschaftsplanes für die zwei Folgejahre,

Anlage 7: Finanzierungsnachweis.

Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet. Unvollständige Anträge werden dem Antragsteller zurückgegeben.

8.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Bewilligungsstelle ist der LSB Brandenburg e.V.. Der Landesausschuss Sportstätten begutachtet die vollständigen Anträge und empfiehlt den Mitteleinsatz. Dabei werden ökologische Aspekte berücksichtigt. Der LSB Brandenburg e.V. beschließt die Vergabe der Mittel.

Mit der Zuwendung muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert sein. Die Bildung in sich abgeschlossener und funktionsfähiger Bauabschnitte ist zulässig.

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO §44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

Die Mittel dürfen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von 2 Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden.

8.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Antragsteller hat die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel zu gewährleisten und dem LSB Brandenburg e.V. spätestens 3 Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks (Zuwendungszeitraum) die **Gesamtkosten** nachzuweisen. Der zahlenmäßige Nachweis muss **alle** mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung entsprechend der Gliederung des Finanzplanes ersichtlich sein.

LSB-Mitgliedsnummer	Name des Vereins	Reg.-Nr.: (wird vom LSB eingetragen, bitte beim Schriftverkehr angeben)
---------------------	------------------	--

1. Die **Förderung** wird beantragt für folgende **Baumaßnahme** des Vereins:

2. Name/Anschrift/Telefon des/der Vorsitzenden oder der vom Vorstand autorisierten Kontaktperson:

3. Der Antrag bezieht sich auf das Flurstück/Grundstück:

Adresse Flurstück/Grundstück:

der Verein ist Eigentümer ja nein

der Verein ist Erbbauberechtigter ja nein

der Verein ist Nutzungsberechtigter ja nein

Sportart: -----

Vertrag vom: ----- Vertragsende: -----

4. Finanzierungsplan

Gesamtsumme der Baumaßnahme EUR -----

Eigenanteil EUR -----

davon Eigenleistungen EUR -----

oder EUR -----

sonstige Zuschüsse/öffentliche Mittel EUR -----

beantragte Fördersumme - gesamt EUR -----

davon Zuschuss EUR -----

Darlehen EUR -----

5. Begründung des Antrages (der sachliche Bericht erspart u. U. Ihnen und uns etwaige Rückfragen):

Ort: Datum: rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Sichtvermerk KSB / SSB		Verein ist förderwürdig	
		ja	nein
Zahl Gesamtanträge / Rangfolge z.B. 5 / 2 (5 Gesamt / 2. Platz)	Unterschrift / Stempel		

**Antrag auf Gewährung von Fördermitteln
Förderrichtlinie Sportstättenbau**

1. Antragsteller

Name des Vereins:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Auskunft erteilt (Name, Tel.):
LSB-Mitgliedsnummer:

2. Maßnahme

Bezeichnung der Baumaßnahme (Teilbereiche nennen):

Angaben zum Grundstück (Adresse, Flurstück/Grundstück):

der Verein ist	Eigentümer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Erbbauberechtigter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Nutzungsberechtigter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Vertrag vom (Datum): Vertragsende (Datum):

3. Finanzierungsplan

Gesamtkosten	EUR	%
Eigenanteil	EUR	%
davon Eigenleistungen	EUR	%
Sonstige Zuschüsse / öffentliche Mittel	EUR	%
beantragte Fördersumme	EUR	%
davon Zuschuss	EUR	%
Darlehen	EUR	%

4. Angaben zum Durchführungszeitraum/Bauzeitenplan

5. Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen

6. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung

(Darstellung des sportlichen Bedarfs)

Sportstätte:

Kreis:
Angaben aus ANLAGE 8.1

Amt:
Angaben aus ANLAGE 8.1

Gemeinde:
Angaben aus ANLAGE 8.1

Ort:

Straße:

Größe der nutzbaren Sportfläche (in qm):

Verein:
Angaben aus ANLAGE 8.1

	Vorjahr	Antragsjahr
Vereinsmitgliedschaften:	-----	-----
davon Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	-----	-----

Nutzer und Auslastung der Sportstätte:

Vereinsabteilung(en)	Std./Woche
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
Nutzung Dritter [Schulen/andere Vereine/andere Träger/Institutionen (z. B. Volkshochschule)]	Std./Woche
-----	-----

Besonderheiten der sportlichen Nutzung:

Stege, davon Gästeliegeplätze / Pferdeboxen, davon Gästeeinstellungen/Bootshaus, davon Gästeeinstellungen /
Übernachtungsmöglichkeiten/touristische Angebote (Wassersportentwicklungsplan/an Hauptwasserwanderroute) /
leistungssportliche Nutzung (BLZ/BSP/LSP) Vereinsgaststätte (Verpachtung / eigene Absicherung)

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Unterzeichnung des Vertrages ohne vorherige Zustimmung des LSB nicht begonnen wird,
- er zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei den Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und dass alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- die Ausgaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß §264 STGB bekannt ist und dass
- unter Berücksichtigung der beantragten Fördermittel die Gesamtfinanzierung und die Folgekosten im Rahmen einer jederzeit ausgeglichenen finanzierten Wirtschaftstätigkeit des Vereins gesichert sind.

8. Anlagen

- 8.1 Pachtvertrag für 10 bzw. 25 Jahre, Erbbaupachtvertrag oder Grundbuchauszug
- 8.2 Ausführliche Baubeschreibung der Baumaßnahme/der einzelnen Baumaßnahmen/Erläuterungsbericht
- 8.3 - Lageplan, Zeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten), Kostenermittlung nach DIN 276, Raumberechnung nach DIN 277
 - Bei Vorhaben bis zu einem Wert von 25.000,00 EUR im Regelfall sechs aber mindestens drei Angebote für die Leistungen
- 8.4 Formloser Darlehensantrag entsprechend des Finanzierungsplanes
- 8.5 Gegenüberstellung der Betriebskosten vor und nach der Sanierung
- 8.6 Wirtschaftsplan für das laufende Jahr, Ergebnisrechnung der letzten zwei Jahre und die Entwürfe der Wirtschaftspläne für die zwei Folgejahre
- 8.7 Finanzierungsnachweis

Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Baufachliche Prüfung / Bestätigung durch die kommunale Bauverwaltung, dass die geplante Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht:

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)



(Zuwendungsempfänger)

Ort, Datum

Landessportbund Brandenburg e. V.
Haus des Sports
Schopenhauerstraße 34

14467 Potsdam

Verwendungsnachweis

Betr.: (Zuwendungszweck)

Durch privatrechtlichen Vertrag zwischen LSB und ZE

vom Az.: über _____ EUR

vom Az.: über _____ EUR

wurden zur Finanzierung der o. a.

Maßnahmen insgesamt bewilligt: _____ EUR

Es wurden insgesamt ausgezahlt: _____ EUR

I. Sachbericht

Eingehende Darstellung der durchgeführten Baumaßnahme, z. B. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹	Lt. Vertrag vom		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch _____ _____				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt				

¹ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ^{1, 2, 3}	Lt. Vertrag vom		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungs-fähig	insgesamt	davon zuwendungs-fähig ³
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

	Lt. Vertrag vom zuwendungs-fähig EUR	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung EUR
Ausgaben (Nr. II.2)		
Einnahmen (Nr. II.1)		
Mehrausgaben / Minder- ausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Vertrages vom beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde,
- der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug **nicht** berechtigt ist.
(Bei einer Berechtigung ist der Vorteil aus der Mehrwertsteueroption in Euro zu benennen.)

Ort/Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

² Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert; bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

³ Bei einer Überschreitung der Ausgabenansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

V. Ergebnis der Prüfung durch die kommunale Bauverwaltung

Die baufachliche Prüfung und Stellungnahme der kommunalen Bauverwaltung bestätigt die Notwendigkeit und Angemessenheit der Baumaßnahme und dass nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren worden ist.

Ort/Datum

Dienststelle/Unterschrift

VI. Ergebnis der Prüfung durch den LSB

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine/die nachstehenden Beanstandungen.

Ort/Datum

Unterschrift LSB

6. Förderrichtlinie Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für die satzungsgemäße Tätigkeit von LFV.

2. Zuwendungsempfänger

sind LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Grundlage der Bezuschussung ist die Bestandserhebung (Vereinsstatistikbogen) per 01.01. des lfd. Jahres bei Beachtung der Satzung und Ordnungen des LSB Brandenburg e.V.. Für LFV mit länderübergreifendem Geltungsbereich zählen nur die Mitglieder von Vereinen, die dem LSB Brandenburg e.V. angehören. Die Vorlage des Verwendungsnachweises des vergangenen Jahres sowie die Darstellung der finanziellen Situation des LFV sind Voraussetzung für eine Bezuschussung im laufenden Jahr.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

5.1 Förderung pro Mitglied

Jeder Verband erhält

für bis zu 10.000 Mitglieder je	2,50 EUR
für alle weiteren Mitglieder ab 10.001 je	0,50 EUR

5.2 Förderung per Sockelbetrag nach Mitgliederbestand

Verbände ab 200 Mitglieder:	3.000,00 EUR
-----------------------------	--------------

5.3 Förderung durch Leistungsbonus

Entsprechend einer Leistungseinstufung der LFV durch das Präsidium des LSB Brandenburg e.V. nach sportfachlichen Kriterien, die mit dem für Sport zuständigen Ministerium abgestimmt sind, erhöht sich der Förderbetrag je nach Einstufungsgruppe.

Leistungskategorie 1:	9.000,00 EUR
Leistungskategorie 2:	7.000,00 EUR
Leistungskategorie 3:	2.000,00 EUR

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Der Antrag auf Bezuschussung (Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände“) für das Folgejahr muss spätestens am 31.12. des laufenden Jahres beim LSB Brandenburg e.V. vorliegen. Im Antrag ist die finanzielle Situation des LFV darzustellen oder durch geeignete Unterlagen (Haushaltsplan, Finanzplan) nachzuweisen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Über die Verwendung der Mittel für satzungsgemäße Aufgaben entscheidet das jeweilige Präsidium bzw. der Vorstand des LFV gemäß der eigenen Satzung.

Der LFV weist die ordnungsgemäße Verwendung durch Vorlage

- * des Formblattes "Verwendungsnachweis/Sachbericht Satzungsgemäße Zwecke der LFV",
- * des Formblattes Belegliste nach.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens am **31.01.** des Folgejahres beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.

Die Ist-Ergebnisse des abgelaufenen Jahres sind spätestens bis zum **31.05.** des Folgejahres nachzureichen.

Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände“

Landessportbund Brandenburg e.V.
Haus des Sports
Schopenhauerstraße 34

14467 Potsdam

Antrag

Antragsteller

LFV

LSB-Nr.

Straße

PLZ, Ort

Kto. Nr.

BLZ

Geld-/ Kreditinstitut

Hiermit beantragen wir im Rahmen der Förderrichtlinie „Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände“ Fördermittel für das

Haushaltsjahr

und teilen zugleich mit, dass ohne Fördermittel die Maßnahmen nicht bzw. nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können.

- Anlagen:
- verbale Darstellung der finanziellen Situation des LFV (auf gesondertem Blatt)
 - Haushaltsplan, Haushaltsplanentwurf oder Finanzplan
 - (sonstige Unterlagen)-----

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Verwendungsnachweis/Sachbericht

Betrifft: Bestätigung gemäß Förderrichtlinie des Landessportbundes Brandenburg e. V.
aus Sportfördermitteln des Landes Brandenburg

Empfänger

LSB-Mitgliedsnummer

Bestätigung Nr.

vom

Zuschuss

EUR

für das Förderprojekt

Satzungsgemäße Zwecke der LFV

Der gemäß Förderrichtlinie des LSB geforderte Verwendungsnachweis wird erbracht durch beiliegende Belege

- Haushaltsplan des LFV (Abgabe Ist-Ergebnis des abgelaufenen Jahres bis zum 31.05. des lfd. Jahres)
- Formblatt Belegliste
- Der LFV hat eine(n) festangestellte(n) Geschäftsführer(in) mit gültiger Vereinsmanagerlizenz (Stichtag 01.01. des Förderjahres)

.....
Name, Vorname

Lizenz gültig bis

Lizenz-Nr.

Wurden für die geförderte(n) Maßnahme(n) noch andere Einnahmen erzielt?

nein ja, in Höhe von _____ EUR

Bezeichnung der Einnahmen in Stichworten:

Sachbericht

Traten organisatorische Probleme im Rahmen der satzungsgemäßen Tätigkeit auf oder gab es besondere Vorkommnisse? nein ja*

Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen, Empfehlungen oder sonstige Hinweise? nein ja*

* Falls ja angekreuzt ist, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen.

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einschließlich der Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden
- sofern Gehaltszahlungen an festangestellte Geschäftsführer(innen) geleistet wurden, dieses regelmäßig monatlich zu einem festen Termin und unter Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß 1.3 ANBest-P erfolgt ist.

.....
Ort/Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name /Funktion)

Prüfvermerk LSB

7. Förderkomplex Projekte

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von

A) Projekten mit Förderung durch die KSB/SSB und LSB Brandenburg e.V.

* Richtlinienförderung "Kooperation Sportverein/Landesfachverband und Schule sowie SSAG"

B) Projekten mit überregionaler Bedeutung

* zielgruppenorientierte Programme im Breitensport, z. B. Verein/Verband/Kita, Streetsport, Aussiedler, Mädchen und Frauen im Sport, Seniorensport, Familiensport und Angebote, die das Gütesiegel "Sport pro Gesundheit" tragen

* Breitensportveranstaltungen, z. B. Kinder- und Jugendsportspiele des Landes Brandenburg, Aktionstag Mädchen und Frauen im Sport, Seniorensportspiele, Landesveranstaltung "Erlebnistag Wandern", Landesveranstaltung "run up - Trimm Trab ins Grüne", Aktionstag für das Deutsche Sportabzeichen, Festival des Sports, Brandenburg Tag - "Markt der Möglichkeiten", Landesforum Sport

* Pilotprojekte/Modellvorhaben, z. B. im Rahmen des Programms "Jugendarbeit im Sport", "Landjugend", Sport und Umwelt, Sport und Tourismus, Traditionspflege im Sport, Trainingslehrgänge, Kooperation Kita – Verein und Bewegungsangebote im Elementarbereich

Die Projekte werden nach inhaltlichen Schwerpunkten und Kriterien durch das Präsidium des LSB Brandenburg e.V. in Abstimmung mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg festgelegt und veröffentlicht.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitglieder des LSB Brandenburg e.V..

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

7.1 Projekt Sportverein/Landesfachverband und Schule sowie Schulsportarbeitsgemeinschaften (SSAG)

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportverein/LFV und Schule sowie Schulsportarbeitsgemeinschaften.

2. Zuwendungsempfänger

sind die KSB/SSB zur Weitergabe an die Maßnahmeträger.

Maßnahmeträger sind Vereine und LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind bzw. die für die jeweiligen Schulen zuständigen staatlichen Schulämter.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungsfähig sind:

- * Maßnahmen, die über ein Schuljahr grundsätzlich in wöchentlichem oder in Ausnahmefällen (z.B. Berufsschulen) in 14-tägigem Rhythmus von Übungsgruppen mit sportartbezogener oder sportartübergreifender Orientierung durchgeführt werden, an denen alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen können, die noch keinem Sportverein angehören bzw. als Mitglied eines solchen eine andere Sportart gewählt haben.

Die Teilnehmerzahl pro Übungsgruppe muss grundsätzlich mindestens 12 Schüler(innen) bzw. im Behindertensport grundsätzlich mindestens 6 Schüler(innen) betragen.

Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen nach Ablauf der Kooperationsmaßnahme am Ende eines Schuljahres ihre regelmäßige sportliche Betätigung möglichst im Sportverein fortsetzen.

Hinweis: Vereinstraining wird über die Kooperationsmaßnahme nicht bezuschusst.

Die Maßnahmen sollten geleitet werden von:

- * Übungsleiter(innen),
- * Sportlehrer(innen)/Trainer(innen),

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann maximal bis zu 500,00 EUR pro Schuljahr betragen.

Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für:

- die Honorierung des/der Leiters(in) der Maßnahme
1 Übungseinheit (a' 90 Minuten) pro Woche maximal 10,00 EUR,
Übungseinheiten in Ferienzeiten werden nicht honoriert.

und /oder

- die Anschaffung von Kleinsportgeräten, die für die beantragte Maßnahme unbedingt erforderlich sind.

Lehrer(innen) und hauptamtliche Mitarbeiter(innen) der Vereine, die während ihrer Arbeitszeit Maßnahmen leiten, erhalten kein Honorar.

Grundsätzlich nicht bezuschussungsfähig sind u. a. der Kauf von Sportbekleidung (ausgenommen Kennzeichnungswesten), Software, Lehrmaterial, Tonträger, Trillerpfeifen, Stoppuhren, Speisen und Getränken sowie die Zahlung von Miete für Sportstätten und Reise- bzw. Transportkosten, sowie Werbematerial.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

6.1.1 Antragstellung durch die KSB/SSB

Die Anträge für das folgende Wirtschaftsjahr werden pauschal gestellt und sind spätestens bis 31.12. des laufenden Jahres dem LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.1.2 Antragstellung der Maßnahmeträger

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt durch die Mitgliedsvereine bzw. Schulen **an den KSB/SSB** auf dem Formblatt

- * "Antrag Kooperation Sportverein, LFV und Schule sowie Schulsportarbeitsgemeinschaften (SSAG)".

Die Anträge sind durch den KSB/SSB und den Berater für Schulsport der jeweiligen Region zu prüfen und entsprechend den Entwicklungsschwerpunkten des Kreises in eine Rangfolge zu bringen (Prioritätenliste).

Hinweis: Das beim KSB/SSB einzureichende und vollständig ausgefüllte gültige Antragsformular muss vom Schulleiter und einem unterschreibungsberechtigten Vorstandsmitglied des Antragstellers unterzeichnet und abgestempelt werden (u. a. Versicherungsschutz).

Die Anträge müssen **vollständig** spätestens am **01.10. (für das laufende Schuljahr)** beim KSB/SSB vorliegen. Die KSB/SSB reichen ihre verbindliche Prioritätenliste bis zum 15.10. des laufenden Jahres beim LSB ein.

6.2 Bewilligungsverfahren

6.2.1 Bestätigung und Auszahlung an die KSB/SSB

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen LSB Brandenburg e.V. und KSB/SSB geregelt.

6.2.2 Bestätigung und Weiterleitung an die Maßnahmeträger

Die Bestätigung erfolgt schriftlich durch den jeweiligen KSB/SSB und Schulsportberater an den Antragsteller (Maßnahmeträger).

Die Auszahlung erfolgt in **zwei Raten** auf das Konto des Vereins bzw. des Trägers der jeweiligen Schule

- * 1. Rate Maßnahmebeginn bis Ende Dezember (Honorar, Sportgeräte)
- * 2. Rate Januar bis Schuljahresende (Honorar)

Der Verwendungsnachweis des zurückliegenden Halbjahres ist zugleich die Bewilligungsvoraussetzung für das laufende Halbjahr.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Maßnahmeträger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung gegenüber dem KSB/SSB nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch

- * Formblatt "Abrechnung Kooperation Sportverein/ LFV und Schule sowie SSAG"
- * Formblatt "Teilnehmer(innen)-Liste Kooperation Sportverein/ LFV und Schule sowie SSAG"
- * Formblatt Belegliste

Die KSB/SSB übergeben den Verwendungsnachweis Sportverein/LFV und Schule sowie SSAG gemäß Verträgen für den 1. Abschnitt bis zum 28.02. des Folgejahres und für den 2. Abschnitt des abgelaufenen Schuljahres bis zum 30.09. an den LSB Brandenburg e.V.. Der LSB Brandenburg e.V. informiert das für Sport zuständige Ministerium des Landes Brandenburg jeweils bis zum 15.11. über die erreichten Projektergebnisse.

Stempel KSB/SSB

Antrag

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr Zuwendungen zur Förderung des Projektes „Kooperation Sportverein/Landesfachverband und Schule sowie SSAG“ auf der Grundlage der Förderrichtlinie des LSB Brandenburg e.V..

Wir teilen zugleich mit, dass ohne diese Fördermittel die Maßnahmen nicht bzw. nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können.

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Formblatt "Antrag Kooperation Sportverein/Landesfachverband und Schule sowie SSAG"

Anschrift des Antragstellers
Vereins- bzw. Schulstempel

Projektnummer: _____
(wird vom KSB/SSB vergeben)

LSB-Mitgliedsnummer: _____
(nur für Sportvereine)

Antrag/Bestätigung auf Bezuschussung

Entsprechend den Sportförderrichtlinien (und den Durchführungsbestimmungen) des Landessportbundes Brandenburg e.V. beantragen wir hiermit für das Projekt "Kooperation Sportverein/LFV und Schule sowie SSAG" einen Zuschuss.

1. Kooperationspartner

1.1 Name und Anschrift der Schule _____

1.2 Art der Schule

Grundschule	<input type="checkbox"/>	Oberschule	<input type="checkbox"/>
Förderschule	<input type="checkbox"/>	Berufliche Schule/	<input type="checkbox"/>
Gesamtschule	<input type="checkbox"/>	Oberstufenzentrum	<input type="checkbox"/>
Gymnasium	<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/>

2. Für die Leitung der Maßnahme ist vorgesehen:

Name	Anschrift	Tel.-Nr.	
Leiter der Maßnahme ist:			
Vereins-ÜL(in)/Trainer(in)	<input type="checkbox"/>	Sportlehrer(in)	<input type="checkbox"/>

3. Kurzbeschreibung der Maßnahme

3.1 Beginn der Maßnahme _____
 3.2 Tag, Zeit, Sportstätte _____
 3.3 Anzahl und Alter der Teilnehmer(innen) _____
 3.4 Inhalt der Maßnahme (Sportarten) _____

Die Maßnahme ist eine schulische Veranstaltung.

4. Zielstellung:

sportartbezogen sportartübergreifend

5. Zuschuss wird beantragt für:

Honorar _____ EUR
Sportgeräte _____ EUR

1. Abschnitt bestätigt für:

_____ EUR
_____ EUR

2. Abschnitt vorbehaltlich

_____ EUR
_____ EUR

Beantragt:	
_____ Ort, Datum	
_____ Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Antragsteller	_____ Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Schule

Bestätigt:	
_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift Schulsportberater(in)	_____ Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) KSB/SSB

Formblatt „Verwendungsnachweis/Sachbericht Kooperation Sportverein/Landesfachverband und Schule sowie SSAG“

(beinhaltet anliegende Teilnehmer(innen)-Liste vom _____ Datum)

LSB-Mitgliedsnummer: _____ Projektnummer: _____

Der _____
(Verein/Abteilung)

hat mit der _____
(Schulart, Schulname)

in der Zeit von _____ bis _____

wöchentlich 14tägig über _____ min. eine Kooperationsmaßnahme durchgeführt.

Leiter der Maßnahme: _____
(Name, Anschrift)

Leiter der Maßnahme ist: Vereins-ÜL(in)/Trainer(in) Sportlehrer(in)

Aufstellung der geleisteten Übungseinheiten pro Monat: (1 Übungseinheit = 90 min.)

August _____	November _____	Februar _____	Mai _____
September _____	Dezember _____	März _____	Juni _____
Oktober _____	Januar _____	April _____	Juli _____

Der Maßnahmeträger hat dem/der mit der Durchführung der Maßnahme Beauftragten ein Honorar in Höhe von _____ EUR gezahlt. (Vergütung pro Übungseinheit = 10,00 EUR)

Die Restsumme des Zuschusses(_____ EUR) wurde für _____

_____ verwendet.

(Verwendungszweck sowie entsprechende Geldsumme angeben.) Es wird bestätigt, dass für diese Maßnahme keine weiteren Einnahmen erzielt wurden. (Falls zusätzliche Einnahmen erzielt wurden, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen.)

Hinweise: Die Kopien der Belege sind mit der Abrechnung einzureichen.

Teilnehmerzahl:	zu Beginn	am Ende	Wie viel Teilnehmer wurden Mitglied des kooperierenden Vereins?
gesamt	_____	_____	gesamt: _____
männlich	_____	_____	männlich: _____
weiblich	_____	_____	weiblich: _____

Zielstellung der Maßnahme:

sportartbezogen sportartübergreifend

Bestätigung des (der) Übungsleiters(in):

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben angegebenen Übungsstunden eingehalten und das Honorar erhalten habe.

Ort, Datum Unterschrift des (der) Leiters(in) der Maßnahme

Bestätigung der Schulleitung:

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Übungseinheiten im Rahmen der Kooperationsmaßnahme Sportverein/LFV und Schule abgehalten wurden.

Ort, Datum Stempel, Unterschrift des Schulleiters

Bestätigung des Vereins:

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Übungsstunden geleistet wurden und dass der vom LSB gewährte Zuschuss in der angegebenen Höhe für die Honorarzahlung bzw. für den o. g. Zweck im Rahmen der Kooperationsmaßnahme verwendet worden ist.

Ort, Datum Stempel, Unterschrift Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Formblatt

„Teilnehmer(innen)-Liste Kooperation Sportverein/Landesfachverband und Schule sowie SSAG“

Anschrift des Antragstellers
Vereins- bzw. Schulstempel

Projektnummer: _____
(wird vom KSB/SSB vergeben)

LSB-Mitgliedsnummer: _____
(nur für Sportvereine)

**Teilnehmer(innen)-Liste
der Kooperationsmaßnahme Sportverein/LFV und Schule sowie SSAG**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Alter
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			

Der Unterzeichner bestätigt,
dass die Teilnehmer(innen)-Liste vollständig und wahrheitsgemäß erstellt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Übungsleiters/Leiters der Maßnahme

7.2 Projekt „Großsportvereine“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für Satzungsgemäße Zwecke von Sportvereinen mit mindestens 1.000 Mitgliedern.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine im LSB Brandenburg e.V. mit mindestens 1.000 Mitgliedern.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Grundlage der Bezuschussung ist die Bestandserhebung (Mitgliederstatistik) per 01.01. des laufenden Jahres.

Der Verein muss eine Person mit mindestens 20 Stunden pro Woche versicherungspflichtig für die Geschäftsstelle beschäftigt haben (Stichtag 01.01. des Förderjahres).

Die beschäftigte Person muss im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz sein.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Gefördert wird nach Anzahl der Mitglieder im Verein. Der Zuschuss kann maximal 3,00 EUR je Mitglied betragen. Grundlage ist die Bestandserhebung an den LSB Brandenburg e.V. zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Der Antrag auf Bezuschussung (Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“) für das laufende Jahr muss spätestens am 06.01. des laufenden Jahres beim LSB Brandenburg e.V. vorliegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Über die Verwendung der Mittel für satzungsgemäße Aufgaben entscheidet das jeweilige Präsidium bzw. der Vorstand des Vereins gemäß der eigenen Satzung.

Der Verein weist die ordnungsgemäße Verwendung durch Vorlage

- * des Formblattes „Verwendungsnachweis/Sachbericht Satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“ und

- * des Formblattes „Belegliste“

Der Verwendungsnachweis ist spätestens am 31.01. des Folgejahres beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.

Formblatt

„Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine“

Landessportbund Brandenburg e.V.
Haus des Sports
Schopenhauerstraße 34

14467 Potsdam

Antrag

Antragsteller

Sportverein

LSB-Nr.

Straße

PLZ, Ort

Hiermit beantragen wir im Rahmen des Projektes „Großsportvereine (7.2)“ für Satzungsgemäße Zwecke Fördermittel für das Haushaltsjahr

Der o.g. Verein hat folgende Person, die im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz ist, mit mindestens 20 Wochenstunden versicherungspflichtig für die Geschäftsstelle beschäftigt (Stichtag 01.01. des Förderjahres).

Name

Vorname

Lizenz gültig bis

Lizenznr.

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Verwendungsnachweis/Sachbericht

Betrifft: Bestätigung gemäß Förderrichtlinie des Landessportbundes Brandenburg e. V. aus Sportfördermitteln des Landes Brandenburg

Empfänger

LSB-Mitgliedsnummer

Bestätigung Nr. vom

Zuschuss EUR

für das Förderprojekt Satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine

Der gemäß Förderrichtlinie des LSB Brandenburg e.V. geforderte Verwendungsnachweis wird erbracht durch beiliegende Belege

- durch den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Vereines und dem Ist-Ergebnis des abgelaufenen Jahres
- Formblatt Belegliste

Der Verein hat folgende Person, die im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz ist, mit mindestens 20 Wochenstunden versicherungspflichtig für die Geschäftsstelle beschäftigt (Stichtag 01.01. des Förderjahres).

Name	Vorname	Lizenz gültig bis	Lizenznr.
------	---------	-------------------	-----------

Wurden für die geförderte(n) Maßnahme(n) noch andere Einnahmen erzielt?

nein ja, in Höhe von _____ EUR

Bezeichnung der Einnahmen in Stichworten:

Sachbericht

Traten organisatorische Probleme im Rahmen der satzungsgemäßen Tätigkeit auf oder gab es besondere Vorkommnisse? nein ja*

Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen, Empfehlungen oder sonstige Hinweise? nein ja*

* Falls ja angekreuzt ist, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen.

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einschließlich der Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Originalbelege bzw. bei Personalkosten die Personalkostenabrechnungen und Überweisungsbelege jederzeit eingesehen werden können,
- alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

.....
Ort/Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name /Funktion)

Prüfvermerk LSB

7.3 Projekt „Sportverein und Kita“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen im Vorschulbereich zwischen Mitgliedsorganisationen des LSB Brandenburg e.V. und einer Kindertagesstätte im Land Brandenburg.

2. Zuwendungsempfänger

sind Sportvereine, KSB/SSB und LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind Kooperationsmaßnahmen im Vorschulbereich mit sportartbezogener oder sportartübergreifender Orientierung, die über 12 Monate grundsätzlich in wöchentlichem Rhythmus stattfinden. Alle Kinder der Kindertagesstätte müssen die Möglichkeit zur kostenfreien Teilnahme an der Kooperationsmaßnahme haben.

Beginn der Maßnahme ist der 01.01. eines Kalenderjahres. Die Teilnehmerzahl muss grundsätzlich mindestens 15 Kinder betragen. Die Übungsleiter(innen) müssen im Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz sein. Die Kooperationsmaßnahmen sind vordringlich in den Räumlichkeiten der Kita durchzuführen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann maximal bis zu 500,00 EUR je Kalenderjahr betragen. Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der erbrachten Übungseinheiten. Für einen Zuschuss von 500,00 Euro sind 40 Übungseinheiten à 90 Minuten durchzuführen. Eine Reduzierung der Übungseinheiten hat eine Verringerung der Zuschusshöhe zur Folge. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Honorierung der Übungsleiter einzusetzen.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt über die KSB/SSB auf dem Formblatt

*Antrag Projekt Sportverein – Kita.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss vom Leiter(in) der Kita und einem unterschreibungsberechtigten Vorstandsmitglied des Antragstellers unterzeichnet und abgestempelt werden (u.a. Versicherungsschutz).

Die Anträge müssen spätestens bis zum 01.12. des laufenden Jahres für den Maßnahmebeginn zum 01.01. des Folgejahres bei der BSJ des LSB Brandenburg e.V. vorliegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2. Bewilligungsverfahren

Die Bestätigung erfolgt schriftlich durch die BSJ des LSB Brandenburg e.V. an den Antragsteller. Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der BSJ des LSB Brandenburg e.V. und dem Maßnahmeträger geregelt. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Maßnahmeträger hat die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme nachzuweisen. Die Fördermittel werden nicht als Vorschuss ausgereicht. Es gilt das Nachweisprinzip.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch:

- *Formblatt „Abrechnung Projekt Sportverein und Kita“
- *Formblatt „Teilnehmer(innen)-Liste Projekt Sportverein und Kita“
- *Formblatt „Belegliste“

und ist der BSJ des LSB Brandenburg e.V. spätestens vorzulegen bis zum

- 15.12. des Förderjahres.

Termine

Antragschluss: 01. 12. des laufenden Jahres
Abrechnungsschluss: 15. 12. des Förderjahres

Antrag

Formblatt Kooperation „Sportverein und Kita“

Anschrift des Antragstellers/Vereinsstempel

LSB-Mitgliedsnummer: _____
 (nur für Sportvereine)

Projektnummer: _____
 (wird von BSJ vergeben)

Antrag auf Bezuschussung

Entsprechend den Sportförderrichtlinien (und den Durchführungsbestimmungen) des LSB Brandenburg e.V. beantragen wird hiermit für das Projekt „Sportverein und Kita“ einen Zuschuss.

1. Kooperationspartner

1.1 Name und Anschrift der Kita

.....

1.2 Träger der Einrichtung

.....

2. Für die Leitung der Kooperationsmaßnahme ist vorgesehen

Name	Anschrift	Tel-Nr.
.....

Übungsleiter-Lizenz-Nr.: gültig bis:

3. Kurzbeschreibung der Kooperationsmaßnahme

- 3.1. Beginn der Kooperation
 3.2. Tag, Zeit, Ort
 3.3. Anzahl und Alter der Teilnehmer
 3.4. Inhalt der Kooperation

Die Maßnahme ist eine Veranstaltung der Kita.

4. Zielstellung

sportbezogen () sportübergreifend ()

5. Zuschuss wird beantragt für :

Honorar Euro

 Ort, Datum

 Stempel, rechtsverbindliche
 Unterschrift(en), Antragsteller

 Stempel rechtsverbindliche
 Unterschrift(en), Kita-Leitung

Formblatt „Verwendungsnachweis / Sachbericht Kooperation Sportverein und Kita“

Verwendungsnachweis

LSB-Mitgliedsnummer: _____
(nur für Sportvereine)

Projektnummer.: _____

Der _____
(Verein/Abteilung)

hat mit der _____
(Kita)

in der Zeit von bis

die beantragte Maßnahme durchgeführt.
(Kurzbezeichnung der Maßnahme)

Übungsleiter der Maßnahme:
(Name, Anschrift)

Lizenz-Nr.: gültig bis:

Aufstellung der geleisteten Übungseinheiten pro Monat: (1 Übungseinheit = 90 min.)

Januar _____	April _____	Juli _____	Oktober _____
Februar _____	Mai _____	August _____	November _____
März _____	Juni _____	September _____	Dezember _____

Der Maßnahmenträger hat dem/der mit der Durchführung der Maßnahme Beauftragten ein Honorar in Höhe von _____ EUR gezahlt.

Teilnehmerzahl:	zu Beginn	am Ende
gesamt
männlich
weiblich

Zielstellung der Maßnahme:

sportbezogen () sportübergreifend ()

Bestätigung des (der) Übungsleiters (in):

Hiermit bestätige ich, dass die angegebenen Übungsstunden eingehalten und das Honorar erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des (der) Leiters(in) der Maßnahme

Bestätigung der Kitaleitung:

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Übungseinheiten im Rahmen der Kooperationsmaßnahme Kita -Verein abgehalten wurden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Kitaleitung

Bewertung der Kooperationsmaßnahme:

Das Ziel der Kooperationsmaßnahme wurde erreicht: ja nein

Wurden für die geförderte(n) Maßnahme(n) noch andere Einnahmen erzielt? ja* nein

*wenn ja, dann in Höhe von _____ Euro.

Traten organisatorische Probleme auf?

ja* nein

* falls angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen

Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen, Empfehlungen oder sonstige Hinweise?

ja* nein

Sonstige Bemerkungen:

Weitere Fragen sind vom Übungsleiter/in im Rahmen der statistischen Erhebung und Auswertung bitte auszufüllen:

Wie viele der teilnehmenden Kinder waren vor Beginn der Maßnahme bereits in einem Sportverein Mitglied?

.....

Wie viele Kinder sind nach Ende der Kooperationsmaßnahme Mitglied im Sportverein geworden?

.....

Wird die Kooperationsmaßnahme auch ohne Förderung von Seiten der BSJ mit der Kita weiter fortgeführt?

ja* nein

Bestätigung des Vereins:

Es wird bestätigt,

- dass die angegebenen Übungsstunden geleistet wurden
- dass der vom LSB gewährte Zuschuss in der angegebenen Höhe für die Honorarzählung verwendet worden ist.
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name /Funktion)

Teilnehmer(innen)-Liste

Formblatt Kooperation „Sportverein und Kita“

Anschrift des Antragstellers
Vereinsstempel

LSB-Mitgliedsnummer: _____
(nur für Sportvereine)

Projektnummer: _____
(wird von BSJ vergeben)

Teilnehmer(innen)-Liste der Kooperationsmaßnahme Kita/Verein

lfd. Nr.	Name	Vorname	Alter
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

Der Unterzeichner bestätigt,
dass die Teilnehmer(innen)-Liste vollständig und wahrheitsgemäß erstellt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Übungsleiters der Maßnahme

7.4 Projekt "Mädchen und Frauen im Sport"

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für neugegründete Mädchen- und Frauensportgruppen oder deren Erweiterung in einem Sportverein.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine im LSB Brandenburg e.V..

3. Zuwendungsvoraussetzung

Neugründung einer Gruppe von **mindestens** 10 Sportlerinnen ab 14 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Sportlerinnen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann nur einmal pro Jahr dem Mitgliedsverein gewährt werden und kann maximal bis zu 500,00 € betragen. Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für:

- * die Honorierung des/der lizenzierten Übungsleiters(in) der Gruppe für maximal 10 Monate, sofern keine Förderung für diese Maßnahme über die Förderrichtlinie 1 erfolgt
- 1 Übungseinheit (á 90 Minuten) pro Woche maximal 5,00 € und / oder
- * die Anschaffung von Kleinsportgeräten, die für die Durchführung dieses Projektes erforderlich sind.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung (einschließlich Teilnehmerinnenliste) erfolgt durch den Verein über den zuständigen KSB/SSB an den LSB Brandenburg e.V.. Die Befürwortung des Antrages durch den KSB/SSB ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss ist zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt.12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen LSB Brandenburg e.V. und Sportverein geregelt.

Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises als Festbetrag.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Maßnahmeträger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.10. des Jahres nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch

- * Formblatt "Verwendungsnachweis/Sachbericht Mädchen und Frauen im Sport"

Formblatt "Antrag Mädchen und Frauen im Sport"

Anschrift des Antragstellers

Vereinsstempel

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Antrag/Bestätigung auf Bezuschussung (einschließlich Teilnehmerinnen-Liste)

Entsprechend den Sportförderrichtlinien (und den Durchführungsbestimmungen) des LSB Brandenburg e.V. beantragen wir hiermit für das Projekt "Mädchen und Frauen im Sport" einen Zuschuss in Höhe von

.....EUR.

1. Für die Leitung des Projektes ist vorgesehen:

.....
Name Anschrift Tel.-Nr.

Lizenz - Nr.: gültig bis:

2. Anzahl der Teilnehmerinnen:.....

3. Inhalt des Projektes (Sportart):.....

Beantragt:

Bestätigt:

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche
Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Stempel, rechtsverbindliche
Unterschrift(en) KSB/SSB

Bestätigte Fördersumme: EUR

Formblatt "Verwendungsnachweis/Sachbericht Mädchen und Frauen im Sport"

LSB-Mitgliedsnummer:

Verein/Sportart:

Frau/Herr:
 (Name, Vorname) (Anschrift)

hat für den Projektträger in der Zeit von bis..... Übungsstunden abgehalten.

Aufstellung der geleisteten Übungseinheiten pro Monat (maximal 10 Monate):

Januar	Mai	September
Februar	Juni	Oktober
März	Juli	November
April	August	Dezember

Zielstellung der Maßnahme: sportartbezogen sportartübergreifend

Teilnehmerzahl: zu Beginn: am Ende: durchschnittlich:

Der Projektträger hat der/dem mit der Durchführung des Projektes Beauftragten ein Honorar in Höhe von.....EUR gezahlt. (Vergütung pro Übungseinheit (90 Minuten) und Woche maximal 5,00 €)

Bestätigung des/der Übungsleiters/in:

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben angegebenen Übungsstunden abgehalten und das Honorar ausschließlich für diese Maßnahme erhalten habe.

Lizenz - Nr.: gültig bis:

.....
 Ort, Datum Unterschrift des/der Übungsleiters/in der Maßnahme

Zuschuss für Sportgeräte

Beleg lfd. Nr.	Belegdatum	Datum der Zahlung	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe in Euro

Gesamtsumme:

Sachbericht:

Das Ziel der Maßnahme wurde erreicht: ja nein
 Wurden für die geförderte(n) Maßnahme(n) noch andere Einnahmen erzielt? ja* nein
 *wenn ja, dann in Höhe von _____ Euro.
 Traten organisatorische Probleme auf? ja* nein
 Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen, Empfehlungen oder sonstige Hinweise? ja* nein

* falls angekreuzt, bitte bei Bedarf gesondertes Blatt mit Anmerkungen, Empfehlungen usw. als Anlage beifügen

Sonstige Bemerkungen:

Bestätigung des Vereins:

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass
 - die Ausgaben notwendig waren,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
 - die Angaben im Verwendungsnachweis (einschließlich der Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
 - alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.
 - die Teilnehmer(innen)-Liste vollständig und wahrheitsgemäß erstellt wurde.

.....
 Ort, Datum Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
 (Druckbuchstaben Name /Funktion)

Formblatt "Teilnehmerinnenliste Mädchen und Frauen im Sport"

Anschrift des Antragstellers
Vereinsstempel

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Teilnehmerinnenliste
des Projektes "Mädchen und Frauen im Sport" vom
Datum

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Vereinsmitglied seit (Datum)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

7.5 Projekt “Senioren-sport”

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für neugegründete Seniorensportvereine bzw. Seniorensportgruppen oder deren Erweiterung in einem Sportverein.

2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine im LSB Brandenburg e.V..

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Neugründung einer Gruppe von mindestens 10 Senioren/innen ab 50 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Senioren/innen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann nur einmal pro Jahr dem Mitgliedsverein gewährt werden und kann maximal bis zu 500,00 € betragen. Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für:

- * die Honorierung des/der lizenzierten Übungsleiters/in der Gruppe für maximal 10 Monate, sofern keine Förderung für diese Maßnahme über die Förderrichtlinie 1 erfolgt
1 Übungseinheit (à 90 Minuten) pro Woche maximal 5,00 € und / oder
- * die Anschaffung von Kleinsportgeräten, die für die Durchführung des Projektes erforderlich sind

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung (einschließlich Teilnehmer/innen-Liste) erfolgt durch den Verein über den zuständigen KSB/SSB an den LSB Brandenburg e.V.. Die Befürwortung des Antrages durch den KSB/SSB ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss ist zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen LSB und Sportverein geregelt. **Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises als Festbetrag.**

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Maßnahmeträger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.10. des Jahres nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch:

- * Formblatt “Verwendungsnachweis/Sachbericht Seniorensport”

Formblatt "Antrag Seniorensport"

Anschrift des Antragstellers
Vereinsstempel

LSB-Mitgliedsnummer: _____

**Antrag/Bestätigung auf Bezuschussung
(einschließlich Teilnehmer/Innen-Liste)**

Entsprechend den Sportförderrichtlinien (und den Durchführungsbestimmungen) des LSB Brandenburg e.V. beantragen wir hiermit für das Projekt "Seniorensport" einen Zuschuss in Höhe von

.....EUR

1. Für die Leitung des Projektes ist vorgesehen:

.....
Name Anschrift Tel.-Nr.
.....

Lizenz - Nr.: gültig bis:

2. Anzahl der Teilnehmer/innen:.....

3. Inhalt des Projektes (Sportart):.....

Beantragt:

Bestätigt:

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche
Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Stempel, rechtsverbindliche
Unterschrift(en) KSB/SSB

Bestätigte Fördersumme: EUR

.....
Unterschrift Projektbearbeiter LSB

Formblatt "Verwendungsnachweis/Sachbericht Seniorensport"

LSB-Mitgliedsnummer:

Verein/Sportart:

Frau/Herr:
 (Name, Vorname) (Anschrift)

hat für den Projektträger in der Zeit von bis Übungsstunden abgehalten.

Aufstellung der geleisteten Übungseinheiten pro Monat (maximal 10 Monate):

Januar	Mai	September
Februar	Juni	Oktober
März	Juli	November
April	August	Dezember

Zielstellung der Maßnahme: sportartbezogen sportartübergreifend

Teilnehmerzahl: zu Beginn: am Ende: durchschnittlich:

Der Projektträger hat der/dem mit der Durchführung des Projektes Beauftragten ein Honorar in Höhe von.....EUR gezahlt. (Vergütung pro Übungseinheit (90 Minuten) und Woche maximal 5,00 €)

Bestätigung des/der Übungsleiters/in:

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben angegebenen Übungsstunden abgehalten und das Honorar ausschließlich für diese Maßnahme erhalten habe.

Lizenz - Nr.: gültig bis:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Übungsleiters/in der Maßnahme

Zuschuss für Sportgeräte

Beleg lfd. Nr.	Belegdatum	Datum der Zahlung	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe in Euro

Gesamtsumme:

Sachbericht:

Das Ziel der Maßnahme wurde erreicht: ja nein
 Wurden für die geförderte(n) Maßnahme(n) noch andere Einnahmen erzielt? ja* nein
 *wenn ja, dann in Höhe von _____ Euro.
 Traten organisatorische Probleme auf? ja* nein
 Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen, Empfehlungen oder sonstige Hinweise? ja* nein

* falls angekreuzt, bitte bei Bedarf gesondertes Blatt mit Anmerkungen, Empfehlungen usw. als Anlage beifügen

Sonstige Bemerkungen:

Bestätigung des Vereins:

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass
 - die Ausgaben notwendig waren,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
 - die Angaben im Verwendungsnachweis (einschließlich der Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
 - alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.
 - die Teilnehmer(innen)-Liste vollständig und wahrheitsgemäß erstellt wurde.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
 (Druckbuchstaben Name /Funktion)

Formblatt "Teilnehmer(innen)-Liste Seniorensport"

Anschrift des Antragstellers
Vereinsstempel

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Teilnehmer(innen)-Liste des Projektes "Seniorensport" vom Datum

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Vereinsmitglied seit (Datum)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Formblatt Belegliste

als Anlage zum Verwendungsnachweis gemäß Nr. 6.2.2 ANBest-P

Vereins-Anschrift
(Vereinsstempel)

LSB - Mitgliedsnummer : _____
Projektnummer: _____

Belegliste für die Förderrichtlinie

Beleg lfd. Nr.	Belegdatum	Datum der Zahlung	Zahlungsempfänger	Grund der Zahlung	Ausgabe in Euro
Gesamtsumme:					

Die Originalbelege über die Einzelzahlungen werden zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Verein aufbewahrt, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

rechtsverbindl. Unterschrift(en) Vorstand
(Druckschrift Name / Funktion)

Anlagen

Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg (Auszug)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1999
(GVBL. I/99 S. 106)

zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2001
(GVBL. I/01 S. 316, 317)

§ 23

Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) dürfen nur veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

§ 44

Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen

(1) Zuwendungen dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 23 gewährt werden. Dabei ist zu bestimmen, wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist. Außerdem ist ein Prüfungsrecht der zuständigen Dienststelle oder ihrer Beauftragten festzulegen. Verwaltungsvorschriften, welche die Regelung des Verwendungsnachweises und die Prüfung durch den Landesrechnungshof (§ 91) betreffen, werden im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof erlassen.

(2) Juristischen Personen des Privatrechts kann durch Verwaltungsakt oder Vertrag die Befugnis verliehen werden, unter staatlicher Aufsicht staatliche Aufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen. Für die Verleihung und Entziehung der Befugnis sowie für die Führung der staatlichen Aufsicht ist der jeweilige Fachminister zuständig.

(3) Sollen Mittel oder Vermögensgegenstände des Landes von Stellen außerhalb der Landesverwaltung verwaltet werden, ist Absatz 1 entsprechend anzuwenden.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfGBbg) sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt

Nr. 1	Anforderung und Verwendung der Zuwendung
Nr. 2	Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
Nr. 3	Vergabe von Aufträgen
Nr. 4	Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände
Nr. 5	Mitteilungspflichten des Leistungsempfängers
Nr. 6	Nachweis der Verwendung
Nr. 7	Prüfung der Verwendung
Nr. 8	Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2 Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Erträge aus der zinsbringenden Geldanlage) und der Eigenanteil des Leistungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.

1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Leistungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Leistungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellen als Landesbedienstete mit entsprechenden Tätigkeiten. Höhere Entgelte als nach dem jeweils für das Land anzuwendenden Tarifvertrag sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

1.4 Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben (voraussichtlich fällige Zahlungen abzüglich erwarteter Einnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter, Eigenanteil und dem Projekt zuzurechnender gegebenenfalls vorhandener Geldbestände) enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:

1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Leistungsempfängers,

1.4.2 bei Fehlbetragsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Leistungsempfängers verbraucht sind. Falls der Fehlbetrag anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert wird, darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

1.7 Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die nach dem Finanzierungsplan zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z. B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

2.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Leistungsempfängers,

2.2 bei Fehlbetrags- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag; wird derselbe Zweck sowohl vom Land Brandenburg als auch vom Bund und/oder einem anderen Land gefördert, ist Nummer 2.1 sinngemäß anzuwenden.

Änderungen in der Finanzierung sind bei Fehlbetragsfinanzierungen nur dann Gegenstand der auflösenden Bedingung, wenn sich durch die Änderungen der im Zuwendungsbescheid zugrunde gelegte Fehlbetrag insgesamt verringert hat. Sind also z. B. Ausgabeneinsparungen eingetreten, weil der Leistungsempfänger seine Ausgaben im Hinblick auf unerwartete Einnahmeverminderungen eingeschränkt hat, liegt ein Fall der Nummer 2 ANBest-P nicht vor, wenn der Fehlbetrag unverändert geblieben ist. Allerdings können sich Rückforderungen aus anderen anspruchsbegründenden Sachverhalten ergeben (z. B. wegen unerlaubter Abweichungen vom Haushalts-/Wirtschafts-/ Finanzierungsplan oder wegen Nichteinbringung zugesagter Eigenmittel).

2.3 bei Festbetragsfinanzierung, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der Zuwendung ermäßigen, auf die Höhe der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.

2.4 Die Nummern 2.1 und 2.2 sind nur anzuwenden, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 500 Euro ändern. Diese Regelung gilt nicht bei wiederkehrender Förderung desselben Zweckes.

3 Vergabe von Aufträgen

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckes sind folgende Vorschriften zu beachten:

3.1 Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 50.000 Euro beträgt,

- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt I der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A – VOB/A und
- bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt I der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil A – VOL/A,

dabei sind die VV zu § 55 entsprechend anzuwenden.

Verpflichtungen des Leistungsempfängers, aufgrund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) die Abschnitte 2 ff. VOB/A bzw. VOL/A oder die VOF anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Vergabepflichten durchzuführen.

3.2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz – BbgMFG) in der jeweils geltenden Fassung.

4 Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände

4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckes erworben oder hergestellt werden, sind für den Zweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Leistungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen das Land Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar als Landeseigentum zu kennzeichnen.

5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – gegebenenfalls weitere – Mittel von Dritten erhält,

5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

5.6 ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

6. Nachweis der Verwendung

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Sachberichte als Teil eines Zwischennachweises gemäß Nummer 6.3 dürfen mit dem nächstfälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum für ein Haushaltsjahr drei Monate nicht überschreitet.

6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

6.2.1 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.

6.2.2 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.

6.3 Der Zwischennachweis (Nummer 6.1 Satz 2) besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belegliste nach Nummer 6.2.2 Satz 3), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.

6.4 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten.

6.5 Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Nummer 7.1 Satz 1) zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

6.6 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Verwendungs- und Zwischennachweise dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nummer 6.1 beizufügen.

7. Prüfung der Verwendung

7.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nummer 6.10 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist der Verwendungsnachweis von ihr vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.

7.3 Der Landesrechnungshof und die zuständigen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger bzw. wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden auch bei diesen zu prüfen.

7.4 Der Europäische Rechnungshof ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger bzw. wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden auch bei diesen zu prüfen, soweit die Ausgaben ganz oder teilweise zu Lasten des Haushalts der Europäischen Union geleistet werden.

8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfGBbg) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird. Dies gilt insbesondere, wenn

8.1.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

8.1.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

8.1.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nummer 2).

8.2 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger

8.2.1 die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet oder

8.2.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nummer 5) nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Bewilligungsbehörde sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.

8.3 Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfGBbg mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

8.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, sind regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verlangen.

Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

Die NBest-Bau ergänzen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Sie enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsvorgangsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg). Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhaltverzeichnis NBest-Bau

- Nr. 1 Vergabe und Ausführung
- Nr. 2 Baurechnung
- Nr. 3 Verwendungsnachweis

1 Vergabe und Ausführung

- 1.1 Der Zuwendungsempfänger hat die ihm benannte Bauverwaltung rechtzeitig über die jeweils vorgesehene Vergabeart, den Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme zu unterrichten.
- 1.2 Die Ausführung der Baumaßnahme muss den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen sowie den technischen und baurechtlichen Vorschriften entsprechen.
- 1.3 Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichung nicht erheblich ist. Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie zu einer wesentlichen Änderung des Bau- oder Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten führt. Erhebliche Abweichungen bedürfen vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde.

2 Baurechnung

- 2.1 Der Zuwendungsempfänger muss für jede Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.
- 2.2 Die Baurechnung besteht aus
 - 2.2.1 dem Bauausgabebuch (bei Hochbauten nach DIN 276 Teil 2 gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides); werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Nachweise unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen der DIN 276 und können sie zur Prüfung der Baurechnung beigelegt werden, so kann mit Einwilligung der Bewilligungsbehörde von der Führung eines gesonderten Bauausgabebuches abgesehen werden,
 - 2.2.2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet und geordnet entsprechend Nummer 2.1,
 - 2.2.3 den Abrechnungszeichnungen und Bestandsplänen,

- 2.2.4 den Verträgen über die Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr,
- 2.2.5 den bauaufsichtlichen Genehmigungen, den Prüf- und Abnahmebescheinigungen,
- 2.2.6 dem Zuwendungsbescheid und den Schreiben über die Bereitstellung der Mittel,
- 2.2.7 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Bauunterlagen,
- 2.2.8 der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts nach DIN 277 (nur bei Hochbauten) und bei Wohnbauten der Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283,
- 2.2.9 dem Bautagebuch.

3 Verwendungsnachweis

- 3.1 Dem Verwendungsnachweis ist das Muster 1, dem Zwischennachweis das Muster 2 zugrunde zu legen. Da der Einzelnachweis durch die Baurechnung zu führen ist (Nummer 2), wird auf die Vorlage der Bücher und Belege verzichtet. Die Baurechnung ist zur Prüfung bereitzuhalten; dem Verwendungsnachweis sind nur die Berechnungen nach Nummer 2.2.8 beizufügen.
- 3.2 Werden über Teile eines Gesamtobjektes einzelne Verwendungsnachweise geführt, so ist nach Abschluss des Gesamtobjektes ein zusammengefasster Verwendungsnachweis nach Muster 1 aufzustellen.



IMPRESSUM:

Herausgeber:
Landessportbund
Brandenburg
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam

www.lsb-brandenburg.de

**Gestaltungskonzept/
Layout:**
mko-Werbeagentur

Potsdam, April 2012